



stimme

VON UND FÜR MINDERHEITEN

POLITISCHE PARTIZIPATION

ARGUMENTE WIDER DEN GEWÖHNUNGSEFFEKT

Die letzten drei Monate waren dermaßen turbulent, daß jede Analyse des Tagesgeschehens schon im Moment ihrer Niederschrift von der politischen Realität überholt wurde.

Es fällt gleichsam auf, daß der allseits befürchtete „Gewöhnungseffekt“ bereits eingetreten ist; was noch im Jänner und in den ersten Februarwochen als unmöglich bis unglaublich galt – eine Regierung mit FPÖ-Beteiligung –, ist bereits auf allen Ebenen der *politischen* Gesellschaft bittere und alltägliche Realität. Daß sich das Interesse vieler KritikerInnen dieser Regierung – auch meines – zunehmend auf die *zivil* Gesellschaft lenkt, ist deswegen naheliegend. Dank dieser Verlagerung der Erwartungen von der staatlichen auf die zivilgesellschaftliche Ebene bleibt jedoch einiges ungefragt oder unhinterfragt. Es tut not, diese als relevante Fragen einer näheren Analyse mit Langzeitperspektive zu unterziehen, ohne dafür die kritische Beobachtung der Regierungspolitik in den Tagesmedien zu vernachlässigen.

1) Die Rede von der Untragbarkeit einer Regierung mit der FPÖ kann nur dann „ankommen“, wenn sie an eine schlüssige Argumentation geknüpft wird. In diesem Zusammenhang erweist sich folgende bipolare Fragestellung als äußerst problematisch: Ist die FPÖ eine Nazi-Partei? Oder ist sie eine rechtspopulistische Bewegung? Wenn die erste Frage negativ beantwortet wird (es gibt wenig bis kaum sichtbare Indizien für ihre positive Beantwortung), sinkt die kri-

tische Schwelle rapide, und Bagatellisierungen jedweder Art beginnen um sich zu greifen. Die Negation der zweiten Option, die schon von Haus aus eine Verharmlosung darstellt, führt in dieser Konstellation wiederum zu einem historischen Naivismus, der in einer europäischen Parlamentspartei des angehenden 21. Jahrhunderts nach Abzeichen der dreißiger Jahre suchen will (und den Pierre-André Taguieff einen „kommemorativen Antirassismus“ genannt hat). Beide Optionen erblicken jedenfalls nur dann eine Gefahr in der FPÖ, wenn es gelingt, dieser Partei eine „Wiederholung“ nationalsozialistischer Politik zu unterstellen. Es kommt aber, wie mir scheint, darauf an, zu sehen und zu zeigen, daß die FPÖ (wie viele ähnliche europäische Parteien) eine *neue* rechte Bewegung verkörpert, die aber deswegen *nicht minder gefährlich* für die parlamentarische und pluralistische Demokratie ist. (Im vorliegenden Heft liefern Erwin Riess und Matthias Marschik zwei gute Beispiele hierfür.)

2) Wenn wir nicht wollen, daß die Rede von der Zivilgesellschaft zu einem Gerechtheitsbegriff und seiner Geschichte näher auseinandersetzen. Das Konzept der Zivilgesellschaft ist weder eine Erfindung jüngerer Zeit, noch ist es eine amerikanische oder osteuropäische Importware in Zeiten des geistigen Schwarzmarkts. Zivilgesellschaft ist Teil eines politisch-theoretischen Analyserasters, das durch deren Gegenüberstellung mit dem Staat verständlich und brauchbar wird (und

von John Locke bis Antonio Gramsci durch viele AutorInnen Anwendung fand). Sie ist ein Indikator für den Reifegrad einer Demokratie; stellt aber deswegen nicht die „gute“ Seite der Gesellschaft dar. Die Frage lautet daher nicht, ob manche die Zivilgesellschaft in Österreich heraufbeschwören wollen, sondern: Wie können zivilgesellschaftliche Kräfte hierzulande Kanäle für ihre Aktivitäten eröffnen neben den Donnerstagswanderungen?

3) Fast zur Gänze ausgeblendet wird die Frage, wie die neue Regierung zu den Minderheiten steht. Es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, daß die FPÖ erst vor sieben Jahren ein (Anti-) „Ausländer-Volksbegehren“ veranstaltet hatte. Die vieldiskutierten „Überfremdungs-Plakate“ sind eine logische Folge dieser Haltung. Das homophobe und ethnisch-segregative Selbstverständnis der regierenden Koalition stellt einen ebenso wichtigen Grund für ihre Ablehnung dar wie der bevorstehende Sozialabbau (den die alte Koalition mit kaum milderer Vehemenz betrieben hätte). Die Minderheitenpolitik der Regierung ist zu analysieren.

Diese Fragen und ihre öffentlichen Beantwortungen stehen noch aus. Dabei kann ihr Aufgreifen den zivilgesellschaftlichen Kräften ermöglichen, eine argumentative Gegenpolitik auch in Zeiten der aufkommenden „Gewohnheit“ zu begründen und neue Allianzen für die radikale Demokratisierung Österreichs zu bilden.

Hakan Gürses

offenlegung gemäß §25 mediengesetz

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt der Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) mit der grundlegenden Richtung, gemäß §2 und §3 der Vereinsstatuten die Kommunikation und das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten durch die Selbstdarstellung von Minderheiten und ihrer Organisationen, durch Interviews, Erfahrungsberichte, wissenschaftliche Beiträge, Buch-, Periodika- und Tonträgerbesprechungen, aktuelle Nachrichten und Veranstaltungshinweise bzw. -berichte auf medialer Ebene zu fördern. Die Initiative Minderheiten (Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten) ist Mitglied der Bürgerinitiative Demokratisch Leben (Medieninhaber) und Herausgeberin der Zeitschrift. Die Finanzierung der Zeitschrift erfolgt durch öffentliche Subventionen, Mitgliederbeiträge, Abonnements und freiwillige Spenden. Die Adressen vom Medieninhaber und vom Herausgeber sind unten angeführt.

impresum

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt des Vereins zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten). Medieninhaber und Verleger: Bürgerinitiative Demokratisch Leben, c/o Agentur Medienwerkstatt, Brixner Straße 4, A-6020 Innsbruck; Herausgeber: Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten), Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel.: 01/586 12 49-12, e-mail: initiative.minderheiten@chello.at; Klostersgasse 6, 6020 Innsbruck, Tel. & Fax: 0512/586 783; Redaktion: Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel.: 01/586 12 49-18, Fax: 586 82 17, e-mail: stimme@chello.at; Chefredakteur: Hakan Gürses; Redaktionelle Mitarbeit: Hikmet Kayahan (hk), Gerald K. Nitsche (gkn), Vladimir Wakounig, Franjo Schruiff, Ursula Hemetek, Michael Oertl, Cornelia Kogoj, Beate Eder-Jordan, Gabriele Müller-Klomfar (gmk), Isabelle Riedl (iri); Ständige AutorInnen: Erwin Riess, Dieter Schmutzer, Stefan Nicolini, Gabriele Hebenstreit, Katina Lair, Anita Konrad, Kahlaue, mh, M. Fürst; Fotoredaktion: Mehmet Emir; Zeichnungen: Hakan Gürses, Andreas Ohrenschall; Graphische Gestaltung: schultz+schultz-Mediengestaltung; Herstellung (Repro & Druck): Drava Verlags- u. Druckgesellschaft m.b.H., Tarviser Str. 16, A-9020 Klagenfurt/Celovec, Tel.: 0463/50 566; Verlags- und Erscheinungsort: Innsbruck; Verlagspostamt: 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Aboverwaltung: Anna Rakoš (Redaktionsadresse); Jahresabo (4 Hefte): € 180,-; für Vereinsmitglieder kostenlos.

Offenlegung & Impressum	2
Die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen von Bernhard Perchinig	4
Die rechtliche Ausgrenzung von MigrantInnen in Betrieb und Gewerkschaft von Hans Pühretmayer	6
Verschachtelte und überlappende politische Gemeinschaften Gespräch mit Rainer Bauböck	8
Widerstand	11
Die Welt als Wille und Vorstellung – Österreich unter Jörg Haider von Erwin Riess	12
Überlegung zum Bösen von Matthias Marschik	14
Von der Bedeutung des 4. Februar Rede von Ursula Hemetek	16
Österreich im „Ausland“ von Cornelia Kogoj	17
Nachbarschaftshilfe von Michael Oertl	17
Brief nach Istanbul von Gerald Nitsche	18
Zweitsprachenunterricht im Kindergarten von Stefan Nicolini	19
Liebe kennt keine Grenzen – Bikulturelle Partnerschaften und Ehen von Monika Roidmayr	20
Berichte	22
Kulturen und Künste	25
Tips	28
Kahlauers Tagebuch	31



Thema: Politische Partizipation

Die seit Jahren geführte Diskussion über die politische Mitbestimmung/Teilhabe von MigrantInnen wird einerseits von der strategischen Annahme getragen, daß sich eine rechtliche Gleichstellung von MigrantInnen auch in anderen gesellschaftlichen Sektoren integrationsfördernd auswirke. Andererseits ergibt sich aus der inneren Logik der Demokratie, daß es nicht angehen darf, einen mittlerweile beständigen Teil der Gesellschaft von der politischen Mitbestimmung fernzuhalten, während die politischen Entscheidungen sehr wohl auch diesen Bevölkerungsteil betreffen. Somit wird ein thematischer Bereich abgesteckt, der sich zwischen den Stichworten Integration und Gleichheitsgrundsatz ausbreitet.

Die Stichworte kulturelle Rechte und Repräsentation bringen einen weiteren Aspekt ins Spiel, wodurch die Problematik auch andere „besondere Grup-

pen“ einschließt. Kulturelle und sprachliche Minderheiten sowie sozial benachteiligte Gruppen bringen sich ebenso als Adressatinnen besonderer Rechte in die Diskussion ein wie die MigrantInnen.

Die Beiträge von Hans Pühretmayer und Bernhard Perchinig sowie das Interview mit Rainer Bauböck in diesem Heft fassen die aktuellen Debatten und die kontrastreichen Argumentationen bezüglich politischer Partizipation zusammen. Gleichsam werden in diesen Beiträgen originelle Thesen über die politischen Rechte der Minderheiten präsentiert, die wir hier zur Diskussion stellen wollen.

Stimmen

Seit Februar finden in Österreich politisch gravierende Ereignisse statt, deren Tragweite trotz der vielen Kommentare und der sich langsam abzeichnenden Argumentationsstränge im Moment schwer abschätzbar ist. Eine Novität belebt jedenfalls die politische Kultur auf

der bisherigen Insel der Seligen: die täglichen und wöchentlichen Demonstrationen, die Menschen aus verschiedenen Altersgruppen, politischen Lagern und sozialen Schichten zusammenbringen. Die Texte in unserer Forum-Rubrik befassen sich diesmal ausschließlich mit diesen aktuellen Ereignissen. Erwin Riess und Matthias Marschik zeichnen aus unterschiedlichen Perspektiven ein politisches Porträt der Noch-Haider-Partei, das durch die Zusammenführung historischer Erfahrungen mit aktuellen Merkmalen erschreckende Konturen sichtbar werden läßt. Die Texte von Ursula Hemetek, Cornelia Kogoj und Michael Oertl geben als Stellungnahmen und Interventionen (von drei Exponenten der *Initiative Minderheiten*) die Stimmung in den turbulenten Wochen nach der Regierungsbildung wieder. Die Fotos von Mehmet Emir begleiten diese Beiträge und dokumentieren die Geburt der neuen „Wanderungskultur“.

DIE GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE VON MIGRANTINNEN VON BERNHARD PERCHINIG

Das Konzept der Wohnbürgerschaft scheint das sinnvollste Konzept angesichts des Normalwerdens von Massenmigration zu sein: Rechte, die an die Staatsbürgerschaft gekoppelt waren, werden von ihr entkoppelt und an die Person geknüpft.

Thomas H. Marshall hat in seinem berühmten, in den 50er Jahren veröffentlichten Essay „Citizenship and Social Class“, der auch heute nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat, die Entwicklung moderner Demokratien nachgezeichnet und die Trias von bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten als Kern eines nicht nur abstrakten Partizipationsbegriffs definiert.

Die Trias von Rechten

In seinem – in vielen Punkten sicher vereinfachten – Modell läßt sich eine Stufenentwicklung der Teilhaberechte nachzeichnen:

1) *Die Gleichheit vor dem Gesetz:* Die bürgerlichen Revolutionen fegen die Adels- und Standesgerichtsbarkeit hin-

Die Installierung einer eigenen Interessensvertretung der Ausländer würde den Ausgrenzungscharakter dieses Status zementieren und das Bild bestätigen, daß Ausländer den Kern des Integrationsproblems darstellten.

weg und schaffen einen vereinheitlichten, für alle Bürger gültigen Rechtsrahmen; weder Adel noch Klerus können sich auf ihre eigenen Gesetze berufen, die – abstrakte – Gleichheit vor dem Gesetz ist Kern des republikanischen Rechtsverständnisses.

2) *Die politische Gleichheit:* Die zweite Stufe ist in diesem Modell die Ausweitung des Wahlrechts auf alle Bürger. Bereits angelegt in der Französischen

Revolution, dauert die reale Umsetzung in Europa bis ins 20. Jahrhundert: Nach dem Ersten Weltkrieg in vielen Ländern (zuerst für Männer) verwirklicht, wird es durch die Faschismen zerstört und erst in der Nachkriegszeit europaweit Realität. Mit der Umsetzung der politischen Gleichheit ist die Standesherrschaft abgeschafft, Interessenskonflikte in der Gesellschaft finden Platz im politischen Raum, Herrschaft muß demokratisch legitimiert werden.

3) *Soziale Teilhaberechte:* Die konkrete Inanspruchnahme der bürgerlichen Rechte ist bis heute von Einkommen und Bildung abhängig. Erst die dritte Säule der Trias, soziale Teilhaberechte, ermöglichen reale bürgerliche Gleichheit. Bildung für alle und der Sozialstaat mit seiner Regulierung der Arbeitsbeziehungen und den – in vielen Bereichen ungenügenden – Absicherungsmechanismen bei Krankheit, Arbeitsplatzverlust und im Alter etc. realisieren nach Marshall erst die Idee der bürgerlichen Revolutionen, die Zugehörigkeit zur zivilen Gesellschaft unabhängig von Einkommen und Besitz.

Diese Trias der Teilhaberechte – Gleichheit vor dem Gesetz, politische Gleichheit, soziale Teilhaberechte – faßt Marshall im Begriff *citizenship* zusammen und sieht darin eine historische Gleichheitsdynamik, die der marktvermittelten kapitalistischen Ungleichheit in der Klassengesellschaft entgegenläuft. Sie ist jedoch in ihrer historischen Umsetzung – und das hat Marshall nicht mehr im Blick – eine Umsetzung im Rahmen von Nationalstaaten und knüpft an die staatsbürgerschaftsrechtliche Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat an.

Die Wohnbürgerschaft

Migration über nationalstaatliche Grenzen war in der von Marshall analysierten Zeit entweder kaum vorhanden, oder die Migranten blieben als „Fremde“ von den genannten Rechten ausgenommen und unterlagen speziellen polizeirechtlichen Vorschriften.

Die Situation änderte sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Weiterentwicklung und dem Selbstverständlichwerden von Massenmigration einerseits und dem Ausbau von Sozialstaaten, vor allem in Skandinavien. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß Thomas Hammer, ein schwedischer Migrationsforscher, in den 70er und 80er Jahren das Thema aufnimmt und versucht, die Lücken bei Marshall zu füllen, indem er belegt, daß in vielen Staaten diese scharfe Trennung zwischen Bürgern und Fremden aufgehoben wurde und bestimmte zivile und vor allem soziale Rechte in zunehmendem Maß auch auf lang ansässige „Fremde“ übertragen werden. Thomas Hammer bezeichnet diese lang ansässigen Fremden – in Analogie zu einem Rechtsstatus des feudalen England – als *Denizens* und ihren „Zwischenstatus“ als *Denizenship*. In der Praxis bleibt dieser Zwischenstatus sehr unterschiedlich ausgeprägt; vereinfachend kann gesagt werden, daß dort, wo sich ein Staat als *Abstammungsgemeinschaft* versteht, der *Denizen*-Status sehr schwach ausgeprägt ist und auch lang ansässige Nichtstaatsbürger nur wenig Rechte haben, während dort, wo sich ein Staat als *Abstammungsgemeinschaft* versteht, der Rechtsstatus von lang ansässigen Einwanderern stärker ist.

Das Konzept des *Denizenship* wurde als Analyse- und politisches Modell von Rainer Bauböck weiterentwickelt und mit dem Begriff der *Wohnbürgerschaft* übersetzt. Wohnbürgerschaft wäre demnach ein Zwischenstatus mit weitestgehender rechtlicher Gleichstellung von Aus- und Inländern, „Wohnbürger“ hätten nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer weitgehend die gleichen Rechte wie Staatsbürger. Die EU-Bürgerschaft ist mit ihrer Gleichstellung von Staatsbürgern und EU-Bürgern in vielen Bereichen praktisch an einem derartigen Modell orientiert.

Staatsbürgerrechte oder Menschenrechte

Welcher Gedankengang steht dahinter? Das deskriptive Modell von Hammer beschreibt nichts anderes als eine sukzessive Ablösung der Teilhaberechte von der Staatsbürgerschaft und ihre Übertragung an die Person, die nun diese Rechte „mitnehmen“ und nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer in einer bestimmten Gesellschaft aktualisieren kann. Die theoretische Überlegung dahinter ist, daß Teilhabe in einer Gesellschaft in der Praxis aus *alltäglichen sozialen* Beziehungen resultiert und nicht aus dem Rechtsstatus der Staatsbürgerschaft. Dieses Modell trägt also über das Beschreibende hinaus die Idee in sich, die Rechte an die Person und nicht an die Staatsangehörigkeit zu binden, und mobilisiert Staatsbürgerrechte aus dem nationalstaatlichen Kontext in den Bereich der Menschenrechte.

Die Aufweichung der scharfen Trennlinie zwischen „Bürgern“ und „Fremden“ betrifft besonders den Bereich der *zivilen* Rechte (es bleiben aber Unterschiede bestehen; so bestehen etwa in Deutschland keine freie Wohnortwahl und in Österreich kein Gleichheitsgrundsatz) und den Bereich der *sozialen* Rechte (auch hier gibt es Unterschiede).

Das Konzept der Wohnbürgerschaft scheint das sinnvollste Konzept angesichts des Normalwerdens von Massenmigration zu sein. Dabei erscheint es sinnvoll, nur die *politischen* Rechte an eine Wohnsitzdauer zu knüpfen, soziale und zivile Rechte müssen mit der Begründung des Wohnsitzes einhergehen, da sie den politischen Rechten vorausgehen. Eine gewisse Einschränkung auf die Legalität des Wohnsitzes ist diskussionswürdig, solange soziale Rechte mit der Wohnsitzbegründung aktualisiert werden.

Kommunales Wahlrecht gibt es in einer Reihe von europäischen Staaten, und zwar in Dänemark, Irland, den Niederlanden, Finnland, Schweden, Norwegen und auch in der Schweiz im Kanton Jura und im Kanton Neuchâtel. Spanien plant die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer für das Jahr 2000, in Italien läuft die Diskussion. Die

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist zumeist eine bestimmte Aufenthaltsdauer. Diese reicht von 6 Monaten in Irland über 3 Jahre in Dänemark bis zu 5 Jahren in den Niederlanden, und in der Schweiz haben wir einen Ausreißer, im Kanton Jura muß man 10 Jahre in einer Gemeinde gemeldet sein, um dort wählen zu können. Die Frist von 3 bis 5 Jahren, auf die sich die Modelle eingependelt haben, läßt genug Zeit, um sich mit dem politischen System vertraut zu machen, und könnte durchaus übernommen werden. Einige Länder wie Niederlande, Schweden und Irland geben nicht nur kommunales Wahlrecht, sondern auch das Wahlrecht auf der mit unseren Bundesländern vergleichbaren Landkreisebene.

Es gibt Argumente sowohl für als auch gegen die Einschränkung des Wahlrechts für Ausländer auf kommunale und Landtags Ebene. Für die Einschränkung spricht, daß der Bezug der Person zur Gemeinde als unterster Verwaltungseinheit bedeutet weniger dicht ist als zum Staat – man zieht schlicht zu und wird Gemeindebürger, es gibt keine auf Gemeindebürger eingeschränkten Rechte außer dem Wahlrecht und keine spezifischen Verpflichtungen. Dagegen spricht jedoch, daß die wesentlichen Entscheidungen auf der nationalstaatlichen Ebene fallen. Ein radikaldemokratischer, an dem Motto „no taxation without representation“ ansetzender Zugang muß auch das allgemeine Wahlrecht in die Überlegungen einbeziehen; denn dieses ist der stärkste Ausdruck politischer Gleichheit. Diese Perspektive erscheint zur Zeit unrealistisch, würde jedoch nur dann an Plausibilität verlieren, wenn die Einbürgerung ein relativ einfacher Schritt wäre und Doppelstaatsbürgerschaften zugelassen werden.

Mit dem Beitritt zur EU und dem Wahlrecht für die EU-Bürger auf kommunaler Ebene hat die Bindung des Kommunalwahlrechts an die Staatsbürgerschaft schon einen massiven Riß erfahren. Es gibt kein sinnvolles Argument gegen die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Drittstaatsangehörige; im Gegenteil sollten auch diese das Wahlrecht auf EU-Ebene erhalten, um die Idee eines Europas der Bürger real werden zu lassen.

Rolle der Interessensvertretungen

Neben den allgemeinen Wahlen sind Interessensvertretungen ein weiterer wichtiger Partizipationshebel. Es versteht sich von selbst, daß alle auf Rollenbeziehungen zugeschnittenen Interessensvertretungen keinen Unterschied der Staatsbürgerschaft kennen dürfen, da diese in den Rollenbeziehungen keine Rolle spielt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Migranten in ihrer Eigenschaft als „Ausländer“ eigene Vertretungskörper brauchen. Dafür spricht,

daß die Kategorie „Ausländer“ ein gemeinsames Ausgrenzungsmerkmal ist, dagegen jedoch, daß dieses Merkmal vom Nationalstaat gesetzt ist und keinerlei rollen- oder interessenbezogene Bedeutung hat. Zudem würde die Installierung einer eigenen Interessensvertretung der Ausländer den Ausgrenzungscharakter dieses Status zementieren und das Bild bestätigen, daß Ausländer den Kern des Integrationsproblems darstellen und dieses nicht als gesamtgesellschaftliches Thema zu sehen sei.

Ein radikaldemokratischer, an dem Motto „no taxation without representation“ ansetzender Zugang muß auch das allgemeine Wahlrecht in die Überlegungen einbeziehen; denn dieses ist der stärkste Ausdruck politischer Gleichheit.

Etwas anderes ist die Frage nach der Interessensvertretung von Minderheiten: Schon jetzt haben verschiedene, lebensstilbezogene Gruppen ihre Beiräte (Seniorenbeirat, Jugendbeirat), die dazu dienen sollten, spezifische Gruppeninteressen in das politische System einzubringen, die von Parteien aufgrund des Minderheitencharakters nicht wahrgenommen werden. Es ist daher durchaus überlegenswert, für Minderheitenbeiräte einzutreten, die nicht nur den Volksgruppen, sondern auch Zuwanderungs- bzw. Lebensstilminderheiten offenstehen und v. a. die Aufgabe der Sensibilisierung, Diskriminierungsbe-

Das Modell der Wohnbürgerschaft trägt die Idee in sich, die Rechte an die Person und nicht an die Staatsangehörigkeit zu binden, und mobilisiert Staatsbürgerrechte aus dem nationalstaatlichen Kontext in den Bereich der Menschenrechte.

kämpfung und Förderung hätten. Diese Modelle können jedoch nur als Ergänzung zum *allgemeinen Wahlrecht* angesehen werden; wer sie als Ersatz sieht, unterstellt, daß der Minderheitencharakter das wesentliche Organisationsmerkmal dieser Gruppen wäre und sie nicht auch intern nach Weltanschauung und Interessenlage differenziert wären. Mit dieser Wahrnehmung würde nur der Ethnisierung in die Hände gespielt.

Bernhard Perchinig

ist Sozialwissenschaftler in Wien.

Dieser Text ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Autor am 26. November 1999 im Rahmen der vom Grünen Klub veranstalteten Auftaktenquete „Menschenrechte – Chancen gesellschaftlicher Teilhabe“ zu den Aktionstagen „Mund auf!“ im Parlament gehalten hat.



DIE RECHTLICHE AUSGRENZUNG VON MIGRANTINNEN IN BETRIEB UND GEWERKSCHAFT

VON HANS PÜHRETMAYER

In der Ersten Republik ermöglichte das Betriebsrätegesetz von 1919 in Österreich das passive Wahlrecht für alle Beschäftigten unabhängig von deren Staatsbürgerschaft; vom austrofaschistischen Ständestaatsregime wurde es abgeschafft – und bis heute nicht mehr eingeführt (siehe § 53 Arbeitsverfassungsgesetz).

Nachdem seit 1972 in der BRD alle ArbeitsmigrantInnen das Recht haben, für den Betriebsrat zu kandidieren, ist Österreich heute das einzige EWR-Land, welches effektiv verhindert, daß ArbeitsmigrantInnen ihre gewerkschaftlichen Interessen selbst vertreten und innerhalb

In Österreich gibt es nur marginale Anzeichen eines organisierten Einsatzes von MigrantInnen für ihre Mitbestimmungsrechte im Betrieb (sowie in den Kammern und in der ÖH).

der Gewerkschaft zur Sprache bringen können. Da die Betriebsratsfunktion auch das Sprungbrett für den Eintritt in die Gewerkschaftshierarchie darstellt, sind bisher alle Gewerkschafts-Funktionäre österreichische StaatsbürgerInnen.

Bisher ist die Politik – auch der Gesetzgeber – von einem paternalistisch-entmündigenden Verhalten geprägt: „Die nichtösterreichischen Staatsbürger erwarten von uns, daß wir ihre Probleme in den verschiedenen Einrichtungen lösen.“

Historischer Hintergrund

In der BRD engagierten sich insbesondere die türkischen und italienischen „GastarbeiterInnen“ sehr aktiv für ihre Rechte. Bereits 1965 forderte Yilmaz Karahasan als Vertreter der ArbeitsmigrantInnen auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall: „Wir wollen keine Betreuung, sondern Mitarbeit und Integration im gesellschaftlichen Leben. Die ausländischen Arbeitnehmer hier in der Bundesrepublik müssen die Möglichkeit

Wesentlich für die demokratische politische Kultur in Österreich wäre, daß die Entscheidung für ein passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen für alle MigrantInnen politisch eigenständig in Österreich getroffen wird.

haben, gleichberechtigt mit den deutschen Kollegen im Betrieb vertreten zu sein.“ Karahasan wurde übrigens 1992 in den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall gewählt – ein in Österreich

bisher leider unvorstellbares Symbol von Integration.

In Österreich gibt es nur marginale Anzeichen eines organisierten Einsatzes von MigrantInnen für ihre Mitbestimmungsrechte im Betrieb (sowie in den Kammern und in der ÖH). Dazu zählt insbesondere die Gruppe *Sesam öffne dich!*, die sich Anfang 1992 als Projektgruppe der GPA Wien konstituiert hatte und jetzt „unabhängig“ weiterarbeitet, da ihr im September 1998 von seiten der GPA Wien ihr Status als Projektgruppe einseitig und ohne vorherige Kommunikation aufgekündigt wurde (vgl. Grandperret / Nagel 2000). Ansonsten geht von den Betroffenen – im Unterschied zur BRD in den 60er und 70er Jahren – wenig effektiver Druck aus, um die Situation zu verändern.

Des weiteren befürworten vor allem die Gewerkschaft HGPD (Hotel, Gastgewerbe, Persönliche Dienste), die Frauen- und Jugendorganisationen des ÖGB, der ÖGB Oberösterreich, die alternativen (AUGE) und die kommunistischen GewerkschafterInnen, die Grünen und die Liberalen, die Gruppe *Demokratie für Alle* (DFA) sowie Einzelpersonen in allen Gewerkschaften ein verallgemeinertes passives Wahlrecht.

Eine Zäsur in der Haltung des ÖGB bildete der 12. Bundeskongreß von 1991, auf dem einstimmig die Forderung nach Einführung des „passiven Wahlrechts für Ausländer bei Betriebsratswahlen“ beschlossen wurde. Beim 13. Bundeskongreß 1995 wurde noch einmal klargestellt: „Nicht die Ausländer sind ein Problem in der Demokratie, sondern der diskriminierende Umgang mit ihnen. Für den ÖGB ist insbesondere nicht hinzunehmen, daß ausländische Arbeitnehmer in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung und Gleichstellung als Bürger erfahren. Das gilt auch für die betriebliche Situation.“ Allerdings wurde kein Nachdruck in die Umsetzung dieser Beschlüsse gesetzt.

Service statt Wahlrecht

Bisher ist die Politik – auch der Gesetzgeber – von einem paternalistisch-entmündigenden Verhalten geprägt: „Die nichtösterreichischen Staatsbürger erwarten von uns, daß wir ihre Probleme in den verschiedenen Einrichtungen lösen“, so VertreterInnen von SP, VP und FP in der Nationalrats-Debatte vom 20. 9. 1996 zur Frage des passiven Betriebsrats-

Wahlrechts für alle ausländischen ArbeitnehmerInnen. Wichtiger als das passive Wahlrecht sei daher das umfassende Angebot von Serviceleistungen.

Die BefürworterInnen eines allgemeinen passiven Wahlrechts verweisen in erster Linie auf die integrationspolitische Notwendigkeit und demokratiepolitische Selbstverständlichkeit einer derartigen Bestimmung. Da diese Argumente jedoch unter Funktionären wie unter „einfachen“ Gewerkschaftsmitgliedern derzeit noch zuwenig Kraft besitzen, werden sie zusätzlich mit dem Hinweis auf gewerkschaftspraktische Erfahrungen und Erfordernisse gestützt. In Betrieben mit einer großen Mehrheit ausländischer ArbeitnehmerInnen wird aufgrund des Ausschlusses von der Wählbarkeit – repräsentative – Betriebsratsarbeit verhindert: Entweder es kann überhaupt kein Betriebsrat gewählt werden, oder es können nur ÖsterreicherInnen kandidieren, die Leitungspositionen innehaben (VorarbeiterInnen, AbteilungsleiterInnen, Personalchefs), was gewerkschaftspolitisch sehr bedenklich ist. Zudem wird aufgrund des aktuellen Wahlrechts die Belegschaft in inländische und eingewanderte Beschäftigte gespalten, wodurch auch die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften leidet.

Des weiteren ist es für eine authentische und effiziente Vertretung der Interessen von MigrantInnen notwendig, daß diese selbst in den Betriebsrat gewählt werden können. Selbstvertretung bedeutet dabei nicht, daß MigrantInnen in eigenen „ethnischen“ Listen bei Betriebsratswahlen kandidieren. Ethnische Listen entstehen vielmehr erst nach der Verunmöglichung jeder sonstigen Interessensvertretung.

Die juristischen Erkenntnisse

Aufgrund des Beitritts Österreichs zum EWR und zur EU besteht derzeit de facto für einen kleinen Teil der ArbeitsmigrantInnen (ca. 8%), jene aus EWR-Ländern, das passive Betriebsrats-Wahlrecht. Aufgrund europarechtlicher Bestimmungen haben allerdings de jure neben EU- und EWR-BürgerInnen auch Staatsangehörige aus der Türkei, aus den maghre-

binischen und einigen mittel-osteuropäischen Ländern einen Gleichbehandlungsanspruch in allen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Rechten, zu denen auch das passive Wahlrecht bei Betriebsratswahlen gehört. Daran knüpft die weitere rechtliche und demokratiepolitische Überlegung an, daß eine Differenzierung zwischen dieser knapp die Hälfte der ausländischen ArbeitnehmerInnen ausmachenden Gruppe und der Gruppe der europarechtlich nicht privilegierten AusländerInnen nicht zu rechtfertigen ist. Diese Sichtweise wird unterstützt von einem bedeutsamen Wandel der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs in den letzten Jahren, welche besagt, daß der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz auch für das Verhältnis zwischen InländerInnen und AusländerInnen gilt: Letztere dürfen vom Gesetzgeber nur dann unterschiedlich behandelt werden, wenn dies „sachlich gerechtfertigt“ ist (vgl. Feik 1998). Diese juristischen Erkenntnisse müssen aber erst durchgefochten werden, bis sie anerkannte Praxis werden können. Österreich wurde bereits zweimal (1997 und 1998) von der EU-Kommission gerügt, weil es entgegen den EU- und EWR-Bestimmungen das passive Betriebsrats-Wahlrecht auf EWR-StaatsbürgerInnen beschränkt. Der Oberste Gerichtshof hatte Ende 1995 in einem „höchstrichterlichen Fehlurteil“ (so u. a. die Juristen Rudolf Feik, Ulrich Runggaldier und Johann Egger) entschieden, daß der Ausschuß von Nicht-EWR-AusländerInnen vom passiven Wahlrecht gerechtfertigt sei. Die irrtümliche Begründung lautete, daß der Betriebsrat öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehme und diese nur von StaatsbürgerInnen, die in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat stehen, wahrgenommen werden dürften. Dieser Entscheid trug wesentlich zur Verunsicherung führender kritischer GewerkschafterInnen bei.

Gründe der Ablehnung

Als strikter Gegner erweist sich seit längerem die Spitze des ÖAAB – oft im Gegensatz zur FCG (Fraktion Christlicher Gewerkschafter). Die führenden ÖAAB-VertreterInnen begründen ihre ablehnende Haltung mit der Befürchtung, daß Nationalitätenkonflikte der Herkunftsländer der MigrantInnen in den Betriebsrat getragen werden könnten. Diesem Bedenken widersprechen allerdings die Erfahrungen in deutschen Betriebsräten, wo nun fast drei Jahrzehnte lang keine Probleme in dieser Hinsicht aufgetreten sind.

Eine bedeutende Rolle bei der Ablehnung bzw. der Skepsis gegenüber einer Verallgemeinerung des passiven Wahlrechts spielt die selten explizit ausgesprochene Angst etablierter Betriebsräte (keineswegs aller) vor ihrer Abwahl. Nun gehört jedoch die Möglichkeit der Wiederwahl zu den grundlegenden Spielregeln demokratischer Institutionen. Vor allem aber braucht ein engagierter Betriebsrat, der aufgrund seiner guten Arbeit weiterhin das Vertrauen seiner Kolleginnen und Kollegen genießt, keine Angst um seine Wiederwahl zu haben, wie mehrere GewerkschafterInnen in Interviews (im Rahmen der durchgeführten Studie) betonten.

Den ArbeitsmigrantInnen wird jedoch nicht nur das passive Wahlrecht zum Betriebsrat verweigert, es wird ihnen auch ihre Stimme genommen: In den vergangenen 40 Jahren, seit Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, ist in keiner Gewerkschaftszeitung ein Artikel einer/s Migrantin/en zu den fehlenden Interessenvertretungsmöglichkeiten sowie zu ihrer sozial und arbeitsrechtlichen Situation zu finden.

Seit kurzem gehen zwar die Sozialpartner davon aus, daß das passive Wahlrecht eingeführt werden soll. Allerdings wollen starke Strömungen in ÖGB, AK und Bundeswirtschaftskammer dieses Recht (vorerst) auf Befreiungsschein-InhaberInnen beschränken.

Seit kurzem gehen zwar die Sozialpartner davon aus, daß das passive Wahlrecht eingeführt werden soll. Allerdings wollen starke Strömungen in ÖGB, AK und Bundeswirtschaftskammer dieses Recht (vorerst) auf Befreiungsschein-InhaberInnen beschränken.

cherung führender kritischer GewerkschafterInnen bei.

Wesentlich für die demokratische politische Kultur in Österreich wäre, daß die

Die führenden ÖAAB-VertreterInnen begründen ihre ablehnende Haltung mit der Befürchtung, daß Nationalitätenkonflikte der MigrantInnen in den Betriebsrat getragen werden könnten.

Entscheidung für ein passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen für alle MigrantInnen politisch eigenständig in Österreich getroffen und öffentlich demokratie- und integrationspolitisch begründet wird; daß also nicht gewartet wird, bis sie von europäischen Instanzen erzwungen wird.

Hans Pühretmayer

ist Philosoph und Politologe, freier Wissenschaftler und Lehrbeauftragter an der Universität Wien.

Dieser Artikel beruht auf einer von der AK Wien finanzierten Studie über die (Nicht-)Einführung des passiven Betriebsrats-Wahlrechts für MigrantInnen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich.

Egger, Johann (1997): Zur arbeits- und sozialrechtlichen Stellung türkischer Arbeitnehmer, in: *Das Recht der Arbeit*, 47. Jg., 5/1997, 411-417.

Feik, Rudolf (1998): Zur verfassungs-, völker- und europarechtswidrigen Regelung der Mitbestimmungsbefugnisse ausländischer Arbeitnehmer, in: Josef Walter Aichreiter (Hg.): *Recht (v)ermessen. Festschrift für Herbert Hofer-Zeni zum 60. Geburtstag*. Verlag Österreich: Wien, 57-80.

Grandperret, Caroline / Nagel, Rolf (2000): Möglichkeiten antirassistischer Arbeit in der Gewerkschaft“, in: *Kurswechsel 1/2000* (im Erscheinen).

Runggaldier, Ulrich (1996): Gleiche Rechte für ausländische Arbeitnehmer?, in: *Österreichisches Recht der Wirtschaft*, 19/96, 477-486.





VERSCHACHELTE UND ÜBERLAPPENDE POLITISCHE GEMEINSCHAFTEN

Ein Gespräch mit Rainer Bauböck über normative Grundlagen und unterschiedliche Modelle politischer Rechte von Minderheiten.

STIMME: Welche politischen Bereiche betrifft die Diskussion über die politische Partizipation der MigrantInnen?

Rainer Bauböck: Grundsätzlich muß man die Frage umkehren und fragen, welchen Grund es gibt, bei der Mitbestimmung einen Unterschied zwischen Inländern und Ausländern zu machen. Demokratie heißt, daß Menschen, die von Entscheidungen betroffen sind, ein Recht darauf haben, an diesen Entscheidungen beteiligt oder darin repräsentiert zu sein. Das betrifft Migranten genauso wie Einheimische; daher müßte die Beweislast für die Ungleichberechtigung immer bei denen liegen, die Ausländer ausschließen wollen. Man kann in einem zweiten Schritt darüber nachdenken, ob Migranten besondere Bedürfnisse oder Interessen haben, die berücksichtigt werden müssen – wie man ja auch darüber nachdenkt, welche besonderen Interessen etwa Arbeitnehmer haben und daß sie deshalb besondere Formen der Interessenvertretung, wie Betriebsräte oder Gewerkschaften, brauchen. So könnte man auf die Idee kommen, daß Migranten einerseits Interessen haben, die sich an ihren Herkunftsländern orientieren: Sie wollen z. B. Wahlrechte in diesen anderen Ländern in Anspruch nehmen und in vielen Fällen Doppelstaatsbürgerschaft haben. Andererseits kann man auch daran denken, daß Migranten im Einwanderungsland Gruppen besonderer Art sind,

die ethnisch, kulturell, manchmal auch religiös charakterisiert sind, und als solche Gruppen unter Umständen sich selbst organisieren, als organisierte Ansprechpartner dem Staat gegenüber treten wollen. Da bieten sich verschiedene Formen von Beiräten, beratenden Organen oder Kommissionen an, durch die Migranten in besonderer Weise politisch vertreten werden können. Diese Sonderformen haben nichts mit Privilegien zu tun, sondern mit besonderen Lebenslagen, und sind eigentlich nur kleine Ergänzungen und Korrekturen zum allgemeinen Demokratieprinzip.

Wird dadurch nicht die Exklusivität der Staatsbürgerschaft in einer nationalstaatlichen Konstellation in Frage gestellt?

Das ist eine gute Frage. Tatsächlich sind für die höchsten Formen der politischen Beteiligung, vor allem für das allgemeine Wahlrecht, Mitgliedschaftskriterien erforderlich. Man kann nicht ein allgemeines Touristenwahlrecht auf der ganzen Welt vertreten. Oder ein Internetwahlrecht, mit dem ich mich an den amerikanischen Präsidentschaftswahlen beteiligen könnte. Das ist eine Form kosmopolitischer Demokratie, der die soziale Basis fehlt, da ich von den Entscheidungen nicht betroffen wäre, an denen ich mich beteilige. Ein Mitgliedschaftskriterium ist also erforderlich, und dieses wird

üblicherweise als Staatsangehörigkeit definiert. Wenn wir es allerdings mit dem erwähnten Demokratieprinzip in Einklang bringen wollen, müssen wir darauf achten, daß die Staatsbürgerschaft einigermaßen mit der Gesellschaft deckungsgleich ist, die davon betroffen ist. Die erste Schlußfolgerung aus dieser Überlegung wäre, den Zugang zur Staatsbürgerschaft zu einem Rechtsanspruch zu erheben und ihn ausschließlich von der Aufenthaltsdauer abhängig zu machen – was lediglich zur Feststellung dienen soll, ob eine soziale Mitgliedschaft faktisch gegeben ist. Eine zweite Überlegung ist, ob man nicht Wahlrecht für Ausländer fordern kann, selbst dann, wenn sie Anspruch auf Einbürgerung hätten. Das ist eine komplizierte Debatte mit Pro- und Contra-Argumenten auf beiden Seiten.

Wenn Staatsbürgerschaft nach drei bis fünf Jahren Aufenthalt als Rechtsanspruch zu haben ist, dann gibt es keinen zwingenden Grund zu sagen: Ich möchte trotzdem noch das allgemeine Ausländerwahlrecht haben. Wenn ohnehin all meine anderen Rechte für mich auch als niedergelassenen Ausländer gewährleistet sind, wird meine Motivation, auch die Staatsbürgerschaft zu haben, der Wille zur politischen Beteiligung sein. Dazu bedarf es aber der erwähnten Voraussetzungen: Rechtsanspruch nach Aufenthaltsdauer und keine Pflicht, die bisherige

Staatsbürgerschaft zurückzulegen, weil diese Ausschließlichkeit nicht zumutbar ist. Umgekehrt kann man sagen: Wenn die Staatsbürgerschaft eine freiwillige Entscheidung voraussetzt, wird sie nicht von allen angestrebt werden; daher wäre ein allgemeines Ausländerwahlrecht einfach integrativer, weil es mehr Personen umfaßt und auch diejenigen einschließt, die sich aus emotionalen oder sonstigen Gründen nicht zur Einbürgerung entschließen können. Ich halte beide Lösungen für vertretbar.

Gibt es eine Ebene, auf der es Wahlrecht sowohl für In- als auch für AusländerInnen geben muß?

Ja, ich würde diese Ebene bei den Gemeinden und vielleicht auch bei den Teilstaaten von Bundesstaaten ansetzen. Ein regionales und ein Kommunalwahlrecht unterscheiden sich in meinen Augen von einem allgemeinen Wahlrecht dadurch, daß es andere und stärkere Argumente gibt, warum erstere für Ausländer geöffnet werden sollen. Ein Argument ist sicherlich, daß die Stadt für Migranten ein wichtiger Lebenskontext ist als der Staat. Da gibt es eine Lebenswelt und starke Identifikationsmomente, die gerade bei ausländischen Jugendlichen deutlich feststellbar sind. Der Staat ist demgegenüber etwas Abstrakteres.

Ein zweites, wichtigeres Argument ist, daß auch für Inländer das Wahlrecht auf kommunaler Ebene vom Wohnsitz abhängt und nicht von anderen Kriterien; das heißt, ich kann als Grazer nicht in Wien wählen und umgekehrt. Daher sehe ich keinen Grund dafür, daß man hier ein Ungleichheitsprinzip einführt und sagt, die Staatsbürgerschaft sei ein zusätzliches Kriterium für die Ausübung des kommunalen Wahlrechts.

Das Gegenargument, das etwa 1990 vom deutschen Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung gegen das kommunale Wahlrecht in Schleswig-Holstein und Hamburg formuliert worden ist, stellt eine mystische Vorstellung vom „Staatsvolk“ dar. Das Staatsvolk ist demnach einheitlich, unteilbar, und seine einzelnen Organe – der Bund, die Länder, die Gemeinden – sind hierarchisch angeordnet. Die Gemeinde darf nicht quasi ausscheren und das Staatsvolk auf ihrer Ebene anders definieren als es der Staat auf der Bundesebene tut. Das ist ein alter Gedanke der staatlichen Souveränität, der einem Prinzip des aufgeklärten Föderalismus widerspricht: Im Föderalismus ist der Gesamtstaat nicht zwangsläufig immer die hierarchisch übergeordnete Ebene; auf unterschiedlichen Ebenen können unterschiedliche Formen der politischen Mitgliedschaft ausformuliert werden.

In Europa existieren mittlerweile supranationale Strukturen, die eine EU-Bürgerschaft definieren. Was für ein Modell schwebt Ihnen diesbezüglich vor?

Als ersten Schritt zu einem alternativen, offeneren Modell der EU-Bürgerschaft würde ich wünschen, daß sich in allen Mitgliedsstaaten eine Norm des Zugangs



zur Staatsbürgerschaft nach fünf Jahren Aufenthalt durchsetzt. Damit wäre gewährleistet, daß Einwanderer in allen Staaten unter den gleichen Voraussetzungen EU-Bürger werden können. Eine weitere Überlegung wäre, einen harmonisierten „Drittlandsausländer“-Status zu schaffen. Dieser sollte unabhängig von der Staatsangehörigkeit ein garantiertes Aufenthaltsrecht und politische Beteiligungsrechte für Drittlandsausländer, allein aufgrund der Tatsache gewähren,

Im Föderalismus ist der Gesamtstaat nicht zwangsläufig immer die hierarchisch übergeordnete Ebene; auf unterschiedlichen Ebenen können unterschiedliche Formen der politischen Mitgliedschaft ausformuliert werden.

daß sie sich in Europa niedergelassen haben. Die Harmonisierung von Integrationspolitiken für ImmigrantInnen wird in der EU ja zunehmend thematisiert. Hier hat der Rat von Tampere erste Signale gesetzt, es gibt bereits einige Initiativen auf der Kommissionsebene, die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten gegenüber Drittlandsausländern zu harmonisieren. Ich bin aber skeptisch, daß wir rasch Fortschritte sehen werden, was die Harmonisierung der Staatsangehörigkeitsrechte betrifft.

Wenn die politischen Rechte von der Staatsbürgerschaft zu entkoppeln sind – welche anderen Formen der Mitgliedschaft sind denkbar?

Mein erstes Argument war, daß die formelle, rechtliche Mitgliedschaft der Staatsangehörigkeit aus der sozialen Zugehörigkeit abgeleitet werden sollte,

und nicht umgekehrt. Das zweite Argument wäre, daß es Formen sozialer Zugehörigkeit gibt, die diese Grenzen der Staatsangehörigkeit zwangsläufig durchbrechen. Einerseits weil sie über diese Grenzen hinausreichen, indem sich Gesellschaften durch Migration überlappen oder Brücken bilden – wie es Saskia Sassen genannt hat –, obwohl die Territorien, in denen Rechte gelten, jeweils säuberlich getrennt bleiben.

Für die höchsten Formen der politischen Beteiligung, vor allem für das allgemeine Wahlrecht, sind Mitgliedschaftskriterien erforderlich.

Andererseits gibt es eben Formen der Mitgliedschaft unterhalb der staatlichen Ebene – kleinere lokale Identitäten, die auch bei der Frage der politischen Rechte berücksichtigt werden können. Die Realität der Zukunft wird sein: viele verschachtelte und überlappende Formen der politischen Gemeinschaft, aber nicht

Als ersten Schritt zu einem alternativen, offeneren Modell der EU-Bürgerschaft würde ich wünschen, daß sich in allen Mitgliedsstaaten eine Norm des Zugangs zur Staatsbürgerschaft nach fünf Jahren Aufenthalt durchsetzt.

die eine homogene Weltgesellschaft, in der sich alle überall gleichzeitig – politisch – betätigen können. Das halte ich für eine eher unattraktive Utopie.

Was sind diese kleineren oder besonderen Identitäten? Wie können aus ihnen Rechte abgeleitet werden?

Nehmen wir die Gruppen, deren Identität eine primär kulturell definierte ist (und nicht eine nationale – in dem Sinn, daß sie für sich Selbstbestimmung oder Selbstregierung beanspruchen). Hier ist darauf zu achten, in welchen Institutio-

Gleichbefähigung der Bürger zur Partizipation erfordert eine Umverteilung von Ressourcen, und dazu bedarf es eines Staates, der nicht nur ein Nachwächterstaat ist.

nen öffentlicher Natur „staatliche Kultur“ reproduziert wird und der minoritären Kultur Benachteiligung erwächst. An diesem Punkt sind Korrekturschritte zu setzen, indem Repräsentanten von solchen Minderheiten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, und es ist die Frage zu stellen, wie diese Institutionen anders gestaltet werden

können. Das Paradebeispiel dafür ist die öffentliche Schulbildung. Es gibt zwei verschiedene Modelle dafür, was Pluralismus im Sinne einer Berücksichtigung von Minderheiten im Schulsystem bedeuten könnte. Das eine Modell will eine öffentliche Schule einführen, die kulturell möglichst neutral ist, in der nicht nur die Geschichte dieser Nation erzählt, sondern Weltgeschichte unterrichtet wird, in der viele Fremdsprachen angeboten werden etc. – aber mit einem einheitlichen Curriculum. Wenn diese oder jene Gruppe will, daß ihre Kinder primär in dieser Religion erzogen oder in jener Minderheitensprache unterrichtet werden, so hat sie ihre Privatschulen zu gründen und diese selbst zu finanzieren. Das ist eine Form des Pluralismus, die Verstärkung von Segregation auf der sozialen Ebene bewirkt und die Kinder der Erfahrung beraubt, zu Bürgern erzogen zu werden, die sich in einer sehr dichten Lebenswelt, wie es die Schule nun einmal ist, miteinander auseinandersetzen müssen. Man wächst dann in einem homogenen, geschützten Milieu auf, was ich für einen enormen Nachteil halte. Die Alternative dazu ist, bei der Gestaltung der öffentlichen Schule die Anliegen von Minderheiten so weit zu berücksichtigen, daß für sie nur mehr geringe Anreize bestehen, sich aus der Schule zu verabschieden. Diese zweite Alternative halte ich für eine integrative Form des Pluralismus.

Was ist mit anderen Benachteiligungen? Wie kann ich etwa als Raucher in einer Gesellschaft, die – für Österreich fiktiv gesprochen – zunehmend von NichtraucherInnen bestimmt wird, meinen Lebensstil fortsetzen? Oder kann ich dieses Kulturschutz-Konzept etwa auf Rollstuhlfahrende übertragen?

Halten wir diese zwei Beispiele auseinander. Ein Rauchverbot in öffentlichen Plätzen illustriert die Gefahr eines überbordenden Konformismus in der Gesellschaft. Dieser kann mit einer bestimmten Form der „Demokratisierung“ einhergehen, wenn auf einmal Entscheidungen, die Freiheiten von einzelnen betreffen, von Mehrheiten entschieden werden. Natürlich beruht jede liberale Demokratie darauf, daß solche Entscheidungen vom demokratischen Prozeß ausgenommen werden; d. h. man muß einen Konsens über die Freiheitsrechte eines einzelnen erzielen, sofern sie andere nicht gravierend schädigen. Selbst wenn eine große Mehrheit dafür ist, das Rauchen zu verbieten, hat sie schlicht und einfach nicht das Recht, das zu tun. Hier ist eine Querverbindung zu den kulturellen und religiösen Minderheiten. Gerade im Bereich der religiösen Institutionen geht es um die Frage: Was ist die richtige Mo-

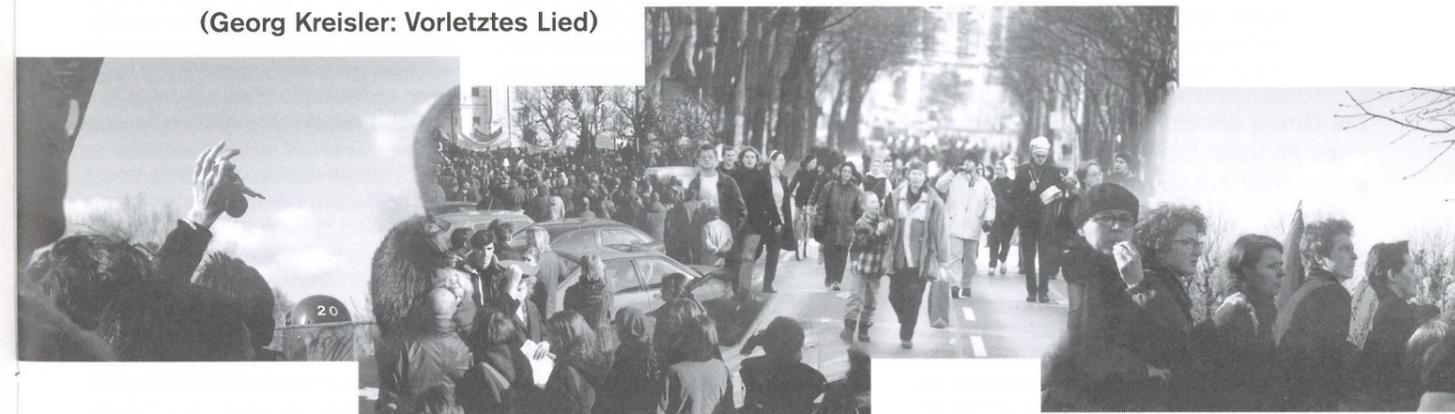
ral? Es war der große Konsens in den USA bis in die 50er Jahre hinein, daß man vielleicht nicht gerade an diesen Gott, aber an irgend einen Gott glauben muß. Somit sind Atheisten eine nicht tolerierbare Minderheit, und die staatlichen Institutionen werden mit religiösen Symbolen ausgestattet. Das sind Formen eines moralischen Exzesses gerade in demokratischen Gesellschaften, die zwar extrem gefährlich sind, gegen die es aber immer die traditionellen Gegengifte des Liberalismus gegeben hat – eine freie Gesellschaft ist eine, die es dem einzelnen erlaubt, völlig anders zu sein als die Mehrheit. Und wo das gefährdet wird, ist auch das Recht zum Widerstand auf der Seite der Raucher oder der Atheisten vorhanden; sie können sich dagegen wehren, und es gibt eben Menschenrechte, auf die sie sich moralisch stützen können.

Schwierig und anders ist die Frage der Rollstuhlfahrer, weil es hier nicht darum geht, daß eine Mehrheit versucht, eine moralische Überzeugung zu oktroyieren, sondern daß eine Mehrheit die Bedürfnisse einer Minderheit schlicht und einfach ignoriert. Ich ignoriere, daß du im Rollstuhl sitzt und daher die Treppe nicht hinaufkommst, ich baue die Gebäude so, daß ich auf deine Situation überhaupt nicht achte; denn wir sind ja die Mehrheit und haben das gute Recht dazu. In diesem Fall geht es um Ermöglichung von gleichen Chancen, von gleichen Zugängen zu den gesellschaftlichen Ressourcen. Menschen, die behindert sind und im Rollstuhl sitzen, haben einen Anspruch auf zusätzliche Ressourcen, um die gleichen Befähigungen zu erreichen, an dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen. Der Standard müßte lauten: Gleichbefähigung der Bürger zur Partizipation erfordert eine Umverteilung von Ressourcen, und dazu bedarf es eines Staates, der nicht nur ein Nachwächterstaat ist, sondern die Mehrheit auch kräftig besteuert, damit alle Hochhäuser mit anständigen Fahrstühlen und Rampen für Rollstuhlfahrer ausgestattet werden. Man kann hier an den vorhandenen moralischen Konsens appellieren, und das ermöglicht auch die politische Beteiligung der betroffenen Personengruppe, indem sie sich lautstark und wortgewandt in den politischen Prozeß einschaltet und sichtbar wird. Viel schwieriger ist allerdings ein solcher Prozeß dort, wo die Mehrheit davon überzeugt ist, daß die Moral auf ihrer Seite und die Minderheit amoralisch sei.

Rainer Bauböck ist Politikwissenschaftler an der Wiener Forschungsstelle für institutionellen Wandel und europäische Integration der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
Gespräch: **Hakan Gürses, Ingrid Hemetek**

„ES HAT KEINEN SINN, DEN ZUG ZU VERSÄUMEN ODER VON ZUKÜNFTIGEN TATEN ZU TRÄUMEN.“

(Georg Kreisler: Vorletztes Lied)



DIE WELT ALS WILLE UND VORSTELLUNG – ÖSTERREICH UNTER JÖRG HAIDER VON ERWIN RIESS

In den vergangenen Dezennien lernten die Gesellschaftswissenschaften in mühevoller Arbeit einigermaßen brauchbare Aussagen über gesellschaftliche Prozesse zu treffen. Es gibt also durchaus eine Möglichkeit, anhand überprüfbarer Kriterien Haider und seine FPÖ im politischen Spektrum einzuordnen.

Einer der ersten, die sich mit faschistischen Bewegungen theoretisch auseinandersetzten, war Antonio Gramsci. Der Begriff der *organischen Krise* ist der Schlüssel für sein Verständnis von Faschisierungsprozessen. Kurz gefaßt geht es um Folgendes:

Das Ziel der faschistischen Partei ist die Verschmelzung von Partei und Staat durch die Aufhebung von Politik.

Ab einem gewissen Punkt ihres historischen Lebens lösen sich soziale Gruppen von ihren traditionellen Parteien; die traditionellen Parteien werden nicht mehr als Ausdruck ihrer Klasse oder Klassenfraktion anerkannt. Das Fortschreiten der Krise öffnet das Feld für neuartige politische Formen, so auch der Bildung von neuen Parteien der Bourgeoisie, die keine Honoratioren- und Klientelparteien mehr sind, sondern über eine Massenbasis im nichtbürgerlichen Lager verfü-

Die Droge der Erfolglosen ist der Erfolg ihres Führers. Der Erfolg allein versetzt sie in einen Zustand kollektiver Hysterie.

gen. Können derartige Parteien sich frei entfalten, erobern sie Parlamente und die veröffentlichte Meinung, sind die Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Organismus eine Stärkung all jener Institutionen, die von den Schwankungen der öffentlichen Meinung relativ wenig tan-

Man kann jenen, die Haider's „Dritte Republik“ bekämpfen, ihre Schwäche und sicher auch den einen oder anderen taktischen Fehler vorwerfen. Aber auf keinen Fall haben sie es verdient, zum Verursacher eines Problems gestempelt zu werden, welches sie früher als andere erkannt haben.

giert werden: die Hochfinanz, die Kirche, die zivile und militärische Bürokratie. Die von faschistischen Parteien vehement vorgetragene Bürokratiekritik dient weniger der Stärkung der Massenbasis – ihr Hauptziel ist es, autoritäre Formen der Bürokratie zu etablieren.

Verschmelzung von Partei und Staat

Wenn an einem bestimmten Punkt die schleichende Achsenverschiebung in der gesellschaftlichen Basis mit einer Krise und Blockade der politischen Apparate zusammenfällt, so Gramsci weiter, kommt es zu einer schnellen Veränderung des Überbaus, zu einer Beschleunigung des Politischen. Die faschistische Partei ist das Medium dieses Prozesses. Ziel der Partei ist es, ihre Parteiinteressen zu Staatsinteressen zu machen. Während es den anderen Parteien „nur“ um die Ausnützung staatlicher Machthebel zur Befriedigung der Interessen ihrer Klientel geht, ist das Ziel der faschistischen Partei die Verschmelzung von Partei und Staat durch die Aufhebung von Politik. Je politikfremder sich eine derartige neue Partei der Bourgeoisie gibt, desto totalitärer ist ihr wahres Ziel: die Aufhebung jener Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, die bislang noch relativ autonom waren, und die direkte Subsumierung der Massen unter den Staat.

Faschistische Führer leben von der ununterbrochenen Zuspitzung der politischen Lage. Nichts ist für sie schädlicher, nichts hassen sie mehr als die Ruhe des bürgerlichen Geschäfts, den kapitalistischen Alltag. Nicht gegen den Kapitalismus rennen sie an, sondern gegen dessen Kulturform. Immer müssen Tabus gebrochen, Skandale aufgedeckt, Schuldige benannt und Verbrüderungsorgien inszeniert werden. Die Gesellschaft muß in einen Gärungsprozeß versetzt werden, der durch geschickte Drehungen des Kellermeisters jederzeit weiter aufgeschaukelt werden kann. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist eine Korrektur des eingetretenen Faschisierungsprozesses mit üblichen demokratischen Mitteln nicht mehr möglich.

Faschistische Bewegungen sind zum Erfolg verdammt, und er muß sich rasch einstellen, sonst besteht die Gefahr, daß die Massen sich wieder ihren alten Parteien zuwenden. Die Droge der Erfolglosen ist der Erfolg ihres Führers. Der Erfolg allein versetzt sie in einen Zustand kollektiver Hysterie, mit Leidenschaft fordern sie objektive Verschlechterungen ihrer Lage bis hin zur eigenen Zerstörung, denn noch in ihrem Untergang rächen sie sich an der früher erlittenen Zurücksetzung. Auf die Lernfähigkeit und Einsicht enttäuschter FPÖ-Wähler sollte man also

nicht bauen, wohl aber das Ausmaß ihrer Realitätsverdrängung in Rechnung stellen.

Der permanente Ausnahmezustand

So wie faschistische Bewegungen im Kampf um die Macht die Gesellschaft in einen Zustand kollektiver Hysterie versetzen, gestaltet sich auch deren Innenleben – als Spiegel der äußeren Politik. Auch hier gilt keine Normalität. Kader werden gefeuert, ernannt, denunziert, Teilorganisationen aufgelöst, kriminalisiert. Fachliche Voraussetzungen selbst für schwierigste Ämter zählen nichts, die Loyalität zum Führer alles. Auch dies ist bereits ein Moment der Verschmelzung von Partei und Staat.

Wenn faschistische Bewegungen im Rahmen von Koalitionen an die Macht gelangen, müssen sie – ihrer inneren Triebfeder gehorchend – alles tun, diese möglichst bald zu sprengen, sodaß einer Alleinherrschaft nichts im Wege steht. Es gibt kein historisches Beispiel für die „Zähmung“ oder das „Ausdörren“ einer stetig wachsenden faschistischen Partei durch einen traditionellen „Partner“, sei er konservativ oder sozialdemokratisch ausgerichtet.

Einmal an der Macht, können faschistische Bewegungen die Früchte ihres Sieges nicht in Ruhe genießen. Sie sind auf neue Erfolge angewiesen, neue Sündenböcke müssen benannt, neue Konflikte vom Zaun gebrochen werden. Ein konstituierendes Merkmal für diese Art von Parteien ist es, sich möglichst rasch und unwiderruflich in einen verbalen Kriegszustand mit dem „Ausland“ zu begeben. Diese Haltung korrespondiert mit einem weinerlichem Wehklagen über entzogene Liebe. Man sei ja nur eine normale Partei, heißt es dann plötzlich von jenen, die dadurch groß geworden sind, gerade das nicht zu sein; es handle sich nur um einen normalen Machtwechsel, jammern die, die alles tun, diesen Eindruck ja nicht aufkommen zu lassen. Diese Bewegungen sind der permanente Ausnahmezustand der bürgerlichen Gesellschaft. Wer von erfolgshungrigen und -verwöhnten Faschisten Mäßigung und Sacharbeit erwartet, hat das 20. Jahrhundert verschlafen.

Welche der oben beschriebenen Merkmale auf Haider's FPÖ zutreffen, mag jeder sich ausmalen.

Je besser es Haider gelang, die Ausländerhatz in Österreich zuerst salonfähig und dann zum ungeschriebenen politi-

schen Programm der Regierung zu machen, desto seltener war davon zu lesen, daß Haider rechtsradikal oder faschistisch sei. Jene, die darauf hinwiesen, daß Haider die Arbeiterschaft mit rassistischen Parolen gegen „Asylgauner“ und „Sozialschmarotzer“ umwarb und so auffällig und niederträchtig wie seit Hitler niemand mehr auf Bevölkerungsgruppen verbal eindrosch, mußten sich sagen lassen, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstanden hatten. Einer, der sehr wohl die Zeichen der Zeit verstand, ermordete im burgenländischen Oberwart vier Roma durch eine Rohrbombe. Die Justiz konzidierte Franz Fuchs, ein wirrer Einzeltäter zu sein, der die FPÖ-Parolen nur irrtümlich in die Tat umgesetzt hatte. Immerhin hat Fuchs sich nicht entschuldigt.

Paranoia und Selbstüberschätzung

Haider's Aufstieg ist begleitet von einem progredienten Realitätsverlust der politischen Klasse. Vierzehn lange Jahre lang hat man sich an ihn gewöhnt und den Kopf in den Sand gesteckt, und nun, da die Welt versucht, einem den Schädel wieder geradezurücken, stellt man fest, daß man nicht mehr Teil dieser Welt ist. So erklärt sich ein Weltbild, dem Anti-Haider-Demonstranten als kommunistische Terroristen und die Warnungen der Staatengemeinschaft als jüdisch-sozialistische Verschwörung gelten. Die Paranoia geht Hand in Hand mit einer grotesken Selbstüberschätzung. Österreich habe die schnellsten Schifahrer der Erde, ruft der eine. Und die besten Menschenrechte, ruft ein anderer. Österreich ist das Paradies der Familien, schreien die einen. Das kinderfreundlichste Land der Welt, assistiert beflissen der neue Bundeskanzler. Das hilfsbereitesten, ergänzt die Vizekanzlerin. Österreich sei ein weltweit anerkannter Spezialist für Katastrophen, rundet der Kardinal ab.

Rassenhaß, Chauvinismus, Führerkult, Verfolgungswahn, infantile Wehleidigkeit. Die kollektive Hysterie, in der dieses Land dahintreibt, schwingt sich zu immer neuen Höhepunkten auf. Kein Tag ohne neue Beleidigungen ausländischer Staatsmänner, keine Woche ohne Entschuldigungen. Die Welt als Wille und Vorstellung – in diesen Tagen wird sie in Österreich verwirklicht.

Ein Plafond für Haider's Aufstieg könne nicht angegeben werden, schrieb ich vor dreizehn Jahren in KONKRET und wurde als Schwarzseher und Verschwörungstheoretiker abgemahnt. Ich war mir damals meiner Aussage sehr sicher, so wie ich jetzt davon überzeugt bin, daß Jörg Haider mit landläufigen demokratischen Mitteln nicht von der Macht zu entfernen sein wird. Auch die vielerorts ausgesprochene Hoffnung, daß Haider sich in einem Anfall von Todessehnsucht durch eine unerhörte Entgleisung selber den politischen Todesstoß versetzt, teile ich nicht. Der Mann hat ge-



lernt, sich zu entschuldigen. Und Österreich hat gelernt, ihm zu glauben. Aus der Frage, ob Haider lernfähig sei, ist die Frage nach der Geistesverfassung der Mehrheitsbevölkerung geworden. Das derzeit ablaufende Gruselstück liefert bereits eine erste Antwort. Der Schriftsteller und Sozialpartnerschaftskritiker Robert Menasse vermeint in Haider einen verkappten Linken zu sehen, der das blockierte politische System aufbreche und Österreich solcherart in die Normalität katapultiere. „Denn die Wahrheit ist nun mal das Ganze“, behauptet er in einem *Kurier*-Gespräch mit Staatsoperndirektor Holender und beschwört einen der ältesten Ladenhüter der österreichischen Politgreißerei: daß die Sozialdemokratie sich in der Opposition regenerieren möge.

Blöde Sprüche?

Und der Wiener Philosoph Rudolf Burger unterstellt den Haider-Kritikern in Österreich und der EU Hysterie und strapaziert seinerseits einen Topos der Weißwätscher. Man könne Haider keine Taten vorwerfen, schreibt Burger in der *Presse*, als wäre die von Haider ausgehende und von SPÖ plus ÖVP mitgetragene respektive geduldete Faschisierung des Landes keine erwähnenswerte Tat. Man könne Haider nur *blöde Sprüche* anlasten, setzt Burger fort, als würden die Sätze vom „Straflager“ und den „anständigen SS-Angehörigen“ nicht in jedem zivilisierten Land als faschistische Attacken empfunden. Burger warnt davor, Haider zu dämonisieren, das mache ihn nur noch stärker. Womöglich verschaffen die Haider-Kritiker dem feschen Jörg auf diese Weise sogar eine europäische Bühne, orakelt er. Als ob zwanzig Jahre Haider in der österreichischen Politik nicht gezeigt hätten, daß dieser Mann mit und ohne Kritik stärker wird. Wenn aus einem *Provinzdemagogen* ein *Weltstar* geworden ist, wie Burger meint, so ist das nicht die Schuld jener, die gegen Haider's „Dritte Republik“ ankämpfen, sondern nur Ausdruck der Tatsache, daß sie zu schwach waren. Man kann ihnen ihre Schwäche und sicher auch den einen oder anderen taktischen Fehler vorwerfen. Aber auf keinen Fall haben sie es verdient, zum Verursacher eines Problems gestempelt zu werden, welches sie früher als andere erkannt haben. Warum befragt Burger nicht die Überle-

benden des Holocaust? Jene haben keine Schwierigkeiten, Haider zu begreifen.

Aber vielleicht erzählen Menasses Beschwörung der bürgerlichen Normalität und Burgers Ärger über die plump argumentierenden und dickschädeligen Haiderhysteriker noch von etwas anderem: von Menasses und Burgers Müdigkeit, ihrer Erschöpfung, ja ihrer Hilflosigkeit. Vielleicht erzählen ihre Texte auch von ihrer Scham.

Vom Manna des bürgerlichen Alltags wird dieses Land in den kommenden Monaten und Jahren nicht leben können. Absehbar ist, daß Österreich den letzten internationalen Kredit verspielt, Kanzler und Präsident im Duett um „Mäßigung“ und „Verständnis“ flehen, und der Boulevard gegen „Berufsdemonstranten“ hetzt. Bis eines Tages dann auch die Masse der beleidigten und unschuldigen Österreicher ihren Patriotismus öffentlich auslebt. Dann allerdings wird CNN Korrespondenten aus dem Kosovo abziehen müssen.

Der Bundespräsident (das ist der mit der finsternen Miene!) brannte der Regierungskoalition eine Präambel auf den Pelz, die alles enthält, was in einem zivilisierten Staat selbstverständlich ist: die Achtung der Menschenrechte, das Prinzip der Gewaltfreiheit, die Absage an jeglichen Extremismus. Schüssel und Haider unterschrieben den Text, ohne mit der Wimper zu zucken.

Auch in Oberwart wurde den Roma allerlei versprochen. Dieser Tage wurden die Versprechen eingelöst, die Straße, die zur Roma-Siedlung führt, erhielt eine Asphaltdecke. Die Namenlose wurde sogar getauft – auf den Namen eines Oberwarter Arztes, dessen Verdienste in der Zeit vor 1938 liegen: als weithin geachteter illegaler Nazi.

Eine erweiterte Fassung dieses Textes erschien in der aktuellen Nummer von WESPENNEST.

ÜBERLEGUNGEN ZUM BÖSEN VON MATTHIAS MARSCHIK

Nach der „Affäre Waldheim“ muß sich Österreich zum zweitenmal seit 1945 mit historischen Fakten und aktuellen Auswirkungen des Nationalsozialismus auseinandersetzen, der ansonsten als geschichtliches Phänomen und nicht als wirksames Element der Gegenwart begriffen wird. Nicht nur in Österreich beschränkt sich die Beschäftigung mit der NS-Zeit daher retrospektiv auf die selektive Erinnerung individueller und kollektiver Erfahrungen und aktuell auf simple Abgrenzungen und Verurteilungen: Indem der Nationalsozialismus als das schlichtweg Böse gebrandmarkt wird, wird die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem NS-Regime angezweifelt, das als unwiederholbares Grauen interpretiert wird – wenn es nur gelingt, die Wiederholung des Nationalsozialismus zu verhindern, hat sich die kapitalistisch-demokratische Gesellschaftsordnung bereits bewährt.

Jörg Haider und die FPÖ haben im In- und Ausland Reaktionen hervorgerufen, die diesen Diskurs wiederum bestärkten und das Zitathafte des Diskurses über das Böse wieder zum Vorschein brachten: Mit der simplen Gleichsetzung von Haider mit Hitler (ähnlich wurden bereits Le Pen, Saddam Hussein oder Milošević beurteilt) wird neuerdings eine platte

NSDAP wie FPÖ gingen/gehen keineswegs davon aus, daß Frauen in der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle spielen, aber sie weisen ihnen konkrete Aufgaben zu, die nicht im Erwerbsleben, sondern in Erziehung und Mutterschaft zu suchen sind.

Gleichsetzung bemüht, statt einen strukturellen Vergleich anzustellen und die kulturellen Landkarten übereinanderzulegen. Dies gilt um so mehr, da wir von differierenden Rahmenbedingungen auszugehen haben: Im Unterschied zur Weimarer Republik weist das aktuelle Österreich eine prosperierende Wirtschaft und einen erheblichen Wohlstand auf und kann auf jahrzehntelange kulturelle Stabilität und eine lange Zeit funktionierende Deeskalierung politischer Differenzen in Form der Sozialpartnerschaft und Koalitionsregierung zurückschauen.

Dennoch fällt zunächst auf, daß beide politischen Kräfte zu einem Zeitpunkt an die Macht gelangen, in dem die Frage der **Arbeitslosigkeit** das primäre Thema gesellschaftlicher Auseinandersetzung darstellt. Trotz der Unterschie-

Echte und wahre Werte sollen gepflegt werden und münden in einem Essentialismus, der Richtlinien für die Differenzierung in wahr und falsch vorgibt.

de in den Voraussetzungen ist bemerkenswert, wie sehr sich Menschen gerade im Falle der Bedrohung ihrer Selbstdefinition über den Produktionsbereich rechten politischen Bewegungen zuwenden, die diesbezüglich Abhilfe ver-

sprechen, auch wenn in beiden Fällen Zwangsmaßnahmen das einzige konkrete Angebot zur Besserung der Arbeitssituation darstellen. Beide Parteien sahen und sehen sich als legitime Vertreter der arbeitenden Bevölkerung und punkten auch speziell bei dieser Wählergruppe; und in beiden Fällen wird die Lösung nicht in einer Politik für die ArbeitnehmerInnen, sondern im Gegenteil in einer Stärkung der Wirtschaft gesehen.

Im Mittelpunkt der Arbeitsbeschaffung oder der Beschäftigungsoffensive steht jeweils die **Forcierung der Technik**. War es in den NS-Konzepten der Ausbau der modernen Verkehrs- und Produktionstechnik, gilt es nunmehr, die Neuen Technologien als Grundlage des Wachstums der Wirtschaft zu begreifen. Es ging und geht dabei aber nicht nur um den Fortschritt der Produktion, sondern auch um eine Erweiterung der Technik in den privaten Haushalt. Was den Nationalsozialisten der Volksempfänger oder der versprochene Volkswagen war, das ist nunmehr der Computer und das Internet, die mittels einer Umwidmung der Technologiemilliarde jedermann und -frau zugänglich gemacht werden sollen. Doch ist dabei nicht zu übersehen, daß diese Technik ein männlich konnotierter Bereich ist und bleibt.

Damit im Zusammenhang steht die Definition der **Rolle der Frauen** in der Gesellschaft. NSDAP wie FPÖ gingen/gehen keineswegs davon aus, daß Frauen in der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle spielen, aber sie weisen ihnen konkrete Aufgaben zu, die nicht im Erwerbsleben, sondern in Erziehung und Mutterschaft zu suchen sind. Mutterkruz und Kinderscheck erweisen sich dabei als parallele Versuche, diese Funktion der Frau gesellschaftlich aufzuwerten. Als Ausgangspunkt kann in beiden Fällen die Einsicht in eine Andersartigkeit der Frau gegenüber dem Mann, aber auch die Angst um die eigene Nachkommenschaft gelten. Ob sie nun als Sorge um das Überleben der eigenen Rasse oder als Angst vor Überfremdung definiert wird, bleibt angesichts eines streng biologistischen

Modells, das in völligem Gegensatz zu einer internationalistischen (in den 30er Jahren) oder multikulturellen (in den 90er Jahren) Ausrichtung der Gesellschaftsordnung geht, nebensächlich.

Beide Richtungen verweisen, im Gegensatz zu kulturellen oder sozialisationstechnischen Modellen, auf die große Bedeutung körperlicher und biologischer Grundlagen für die Verschiedenheit der Menschen und auf einen klaren **Biologismus**. Hieß es im NS-Staat „Rassenlehre“ und „Vererbung“, findet sich nun die Betonung der Familie als Keimzelle des Staates. Modelle der Eugenik und Rassenreinheit werden durch klare Bekenntnisse zur Expansion der Gen- und Reproduktionstechnologie ersetzt. Der Biologismus verweist auf naturgegebene Differenzen, die daher auch nicht aufgelöst werden können. Im NS-Staat wie in den Konzepten der FPÖ spielt daher die Hinwendung zur Natur und zur Natürlichkeit eine große Rolle. Echte und wahre Werte sollen gepflegt werden und münden in einem Essentialismus, der Richtlinien für die Differenzierung in wahr und falsch vorgibt.

Das Echte und Bodenständige findet sich vor allem auf dem Land, in der unberührten Natur, deshalb wird auch dem **Antimetropolitanismus** große Bedeutung zugesprochen. Es gilt, dem urbanen und dekadenten Leben eine ursprüngliche und heimatverbundene Lebensauffassung entgegenzusetzen, wo sich die „wahren Werte“ unverfälschter erhalten haben. Am deutlichsten manifestiert sich dies in der Kunst- und Kulturpolitik. Was einst „entartete Kunst“ war, ist heute staatsfeindliche, allzu kritische Kunstarbeit, und an die Stelle der Bücherverbrennung tritt nun die Verweigerung jeglicher Förderung und deren allseits tolerierte gesellschaftliche Ächtung. Gleich bleibt dabei vor allem die Berufung auf das „gesunde Volksempfinden“, auf das sich die heimat- und volksverbundenen PolitikerInnen beziehen.

Die Gültigkeit genereller und naturgegebener Werte geht einher mit der Beschwörung von **Gemeinschaft**. Was

den Nationalsozialisten die Volksgemeinschaft war, ist nunmehr das Land Österreich, zu dem sich auch die FPÖ als Staatsnation bekennt. Gemeinschaft bedeutet dabei den Versuch, Widersprüche und unterschiedliche Meinungen zu reduzieren im Sinne eines höheren Zieles, dem alle Heimatliebenden und PatriotInnen zuzustimmen haben. Die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft wird immer wieder heftig beschworen und soll sich in einem bedingungslosen Eintreten für unsere Heimat manifestieren. In diesem Sinne müssen auch Klassen- und Geschlechtergrenzen aufgehoben werden, wenn es um höhere Ziele der Gemeinschaft geht: Männer und Frauen, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen sitzen da plötzlich „in einem Boot“.

Ein intensives Heimatgefühl bedingt eine klare **Abgrenzung vom Ausland**, das diese Gemeinschaft permanent bedroht. Waren es in den dreißiger Jahren die „jüdische Weltverschwörung“ und natürlich die Alliierten, die ja im Vertrag von Versailles Deutschland durch einen ausländischen „Dolchstoß“ unterjochten, ist es nun neben Amerika und Israel besonders die EU, die die österreichische Heimat durch ihre gesetzlichen Möglichkeiten wie ihre konkreten Maßnahmen unterdrückt. Deren innenpolitischer Einfluß ist unbestritten. Die Parallele zeigt sich jedoch vor allem im Umgang mit diesen Einflüssen, die jeweils in einer klaren Distanzierung und Auflehnung und darüber hinaus in einer Schuldzuweisung an diese Stellen bestehen, ohne dabei historische Faktizitäten zu berücksichtigen.

Ganz anders verläuft die Abgrenzung der Heimat von anderen Teilen des Auslandes, nämlich von jenen, denen man sich im Gegensatz zu ersteren überlegen fühlt. Da werden legitime Forderungen von Flüchtlingen und AsylantInnen mißachtet, Grenzen geschlossen, da wird durch Ab- und Ausgrenzungen Wohlstand verteidigt, wobei die Grenzbeziehungen dort, wo es zum Vorteil Österreichs ist (wie etwa beim Saisoniermodell), rasch durchlöchert werden. Ob und wie weit es sich dabei um **Rassismus** handelt, möge jede/r selbst beurteilen, als xenophobisch und fremdenfeindlich müssen solche Handlungen allemal bezeichnet werden. Entscheidend ist der Aufbau eines Gefühls der Bedrohung bezüglich der Bewahrung von Ruhe, Ordnung, Wohlstand und „Normalität“ und eine daraus folgende Abschottung.

Um die Gemeinschaft aller BürgerInnen herzustellen, bedarf es einerseits möglichst unscharfer Formulierungen, damit Verbundenheit und Kameradschaft nicht durch kleinliche Differenzierungen gefährdet werden; andererseits bedarf es einer engen Verbunden-

heit zwischen Volk und Politik; und drittens müssen die Versprechungen der Zukunft möglichst positiv sein und für alle BürgerInnen Vorteile beinhalten: Dieser **Populismus** (in) der Politik ist ein weiteres Analogon. Populismus bedeutet, sich inhaltlich, aber noch viel mehr sprachlich an dem zu orientieren, was man für die Stimme des Volkes hält und bestehende Widersprüche im Volk durch die Formulierung allseits akzeptierter Zielvorstellungen zu minimieren.

Es ist nahezu die Voraussetzung populistischer Politik, einen straff geführten Apparat der Partei zu besitzen, an dessen Spitze ein unumschränkter **Führer** steht. So wenig die Figuren Hitler und Haider zu vergleichen sind, so sehr ist doch offensichtlich, daß sie sich jeweils als Führer und Vordenker ihrer „Bewegung“ verstehen und in der Öffentlichkeit inszenieren. Beide betrieben/betreiben eine offensive Personalisierung von Politik, beide bedurften/bedürfen der „Massen“, um Wirkung zu erzielen, beide versuch(t)en die Masse der Arbeiterschaft und der „einfachen Leute“ anzusprechen, um sich auf der anderen Seite mit dem Kapital zu arrangieren. Führerpersönlichkeiten greifen aktiv und bewußt auf die Suche nach dem „starken Mann“ zurück.

Der Umgang mit populistischen Führerpersönlichkeiten ist schwierig, und so hat sich heute wie vor siebzig Jahren eine **Dämonisierung** von seiten der anderen politischen Gruppen eingestellt: Ausgehend von der Annahme, diese Führer seien nicht mit anderen Politikern vergleichbar, lautet wie schon bei Hitler die Frage auch jetzt wieder, wie denn mit Haider umzugehen sei, wie man „Ihn“ verhindern könne, ob Ausgrenzung oder eine aktive und forsche Konfrontation der richtige Weg des Umgangs sei. Solche Überlegungen freilich führen dazu, diesen Führern den Stil und die Festlegung der Inhalte der Diskussion weitgehend zu überlassen, stets nur zu reagieren statt zu agieren.

Gerade diese Unsicherheit ermöglicht es den Führern und ihren Parteien, sich für lange Zeit im Rahmen der **Legalität** zu bewegen. Dies bedeutet nicht nur, legal an die Macht (an die Regie-

rung) zu kommen, sondern sich dort auch zu behaupten. Dabei wird von allen Gegnern dieser Gruppierungen gemutmaßt, die Mischung aus Populismus und Führertum würde sich quasi von selbst desavouieren. Zwei mögliche Folgen wären dann entweder die Anpassung des Füh-

Was einst „entartete Kunst“ war, ist heute staatsfeindliche, allzu kritische Kunstarbeit, und an die Stelle der Bücherverbrennung tritt nun die Verweigerung jeglicher Förderung und deren gesellschaftliche Ächtung.

ers und seiner Partei an gängige demokratische Spielregeln oder aber das permanente Scheitern daran, das schließlich zu einem Selbstausschluß aus den Machtpositionen führen würde. Das Gegenteil wurde bereits einmal bewiesen.

Klassen- und Geschlechtergrenzen werden aufgehoben, wenn es um höhere Ziele der Gemeinschaft geht: Männer und Frauen, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen sitzen da plötzlich „in einem Boot“.

Es läßt sich wohl insgesamt nicht leugnen, daß zwischen „damals“ und heute etliche Verwandtschaften der gesellschaftlichen Situation, der Einschätzung seitens der WählerInnen und der politischen Strategien aufzuweisen sind. Diese zu prüfen und zu vergleichen, scheint angesichts der gegenwärtigen politischen Lage mögliche Wege aus der Misere aufzuweisen. Dazu soll der vorliegende Artikel ein Anstoß sein: Abzuwarten war noch selten ein gangbarer Weg, um eine ungeliebte Situation zu beenden.

Matthias Marschik ist Kulturwissenschaftler und Lehrbeauftragter an den Universitäten Wien und Klagenfurt.



VON DER BEDEUTUNG DES 4. FEBRUAR REDE AUF DER GROSDEMONSTRATION AM 19. FEBRUAR 2000 VON URSULA HEMETEK

Es war der 4. Februar 1995. In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar wurden vier Roma in Oberwart ermordet. Es war das größte politische Attentat der Zweiten Republik. Sie waren Angehörige einer Minderheit, die ermordet worden waren, einzig und allein aus dem Grund, weil sie einem Volk angehörten, das seit Jahrhunderten als Sündenbock herhalten muß, wann immer Populisten eine Menschengruppe für eine Misere verantwortlich machen, Feindbilder suchen.

Eine schlechte Ernte, Naturkatastrophen, Hungersnöte, immer waren die Juden oder die Zigeuner schuld. Da eignen sich nämlich Menschen, die anders aussehen, eine andere Muttersprache haben, vielleicht auch zu einem anderen Gott beten als die Mehrheit, natürlich besonders gut. Vor allem eignen sie sich

Es wurde eine Regierung angelobt, in der eine Partei sitzt, die sich niemals von den minderheitenfeindlichen, verhetzenden Aussagen ihres Obmanns distanziert hat.

deshalb, weil die Mehrheit vorher schon dafür gesorgt hat, daß sie nicht über Macht verfügen, in einer gesellschaftspolitisch schwächeren Position sind, man ihnen Bürgerrechte vorenthalten hat, weil sie eben Minderheiten sind.

Wir müssen wachsam sein; die Mechanismen der Menschenverachtung sind immer dieselben, vor Jahrhunderten, als man die Roma umbrachte, genauso wie heute, wenn Ausländer zu Sündenböcken gemacht werden.



Damals, nach dem 4. Februar 1995, überschlugen sich alle politischen Regierungsverantwortlichen förmlich, um das Attentat zu verurteilen. Schadensbegrenzung war angesagt. Es war ja auch wirklich peinlich, als Land von rechtsradikalen Terroristen vor der internationalen Gemeinschaft dazustehen.

Jörg Haider, damals nicht in Regierungsverantwortung, reagierte mit folgender Vermutung: Die Roma hätten sich wohl untereinander umgebracht, vielleicht eine „Stammesfehde“ oder kriminelle Machenschaften. Das war nur eine von Hunderten Aussagen mit diesem minderheitenfeindlichen, desintegrativen Grundtenor von unserem hausgemachten Populisten. In diesem Fall besonders zynisch und menschenverachtend, wie ich meine.

Und was geschah am 4. Februar 2000? Es wurde eine Regierung angelobt, in der eine Partei sitzt, die sich niemals von den minderheitenfeindlichen, verhetzenden Aussagen ihres Obmanns distanziert hat und deren Aushängeschilder laufend Ähnliches von sich geben.

Die Datumsgleichheit mag zwar ein Zufall sein, für mich hat sie starken Symbolcharakter. Und es gibt einige Parallelen, die vor allem für die Minderheiten relevant sind. Nach dem Attentat von Oberwart ging unter den Minderheitenangehörigen die Angst um. (Das hatte zwar schon vorher, nämlich 1993, mit den ersten Briefbomben begonnen; Oberwart war der schreckliche Höhepunkt.) Ich sage nicht, daß unser hausgemachter Populist schuld war am Attentat von Oberwart; aber er hat das geistige Klima, in dem solche Taten erst geschehen können, mit aufbereitet, er hat Minderheitenfeindlichkeit salonfähig gemacht. Ab dem 4. Februar 2000 ist zu befürchten, daß sich solch ein Klima in der Regierung findet, deshalb ist auch jetzt das Entsetzen groß.

André Heller hatte in einer Pressekonferenz der *Initiative Minderheiten* nach dem Attentat von Oberwart gesagt: „In diesem Land herrscht Krieg“, und hatte damit die starke Polarisierung der Gesellschaft gemeint. Da waren jene, die meinten, wenn nun bereits Minderheiten aufgrund ihrer Identität ermordet würden, müsse man etwas tun, um dem entgegenzuwirken. Und da waren jene, die davon sprachen, daß es eh nicht schad' wäre um die Zigeuner –

noch an den Stammtischen. Die Regierung hat die damalige Zäsur verschlafen; im Gegenteil, die Entwicklung ging in die Richtung, daß sich rassistische Aussagen vom Stammtisch in die Öffentlichkeit verlagerten. Gesetze wurden beschlossen, die den Migranten das Leben noch schwerer machten, der Paragraph 209 („Jugendverbot“ bezüglich homosexueller Liebe zwischen Männern, Anm. d. Red.) wurde beibehalten, das Pflegegeld für Behinderte wurde gekürzt. Und nach fünf Jahren war es so weit, daß die „Überfremdung“ bereits öffentlich plakatiert wurde, ein offenes Bekenntnis zum Rassismus, der sich letztlich gegen alle Minderheitengruppen richtet.

Nach diesem 4. Februar ist die Polarisierung der Gesellschaft nachhaltiger. Sie ist mit einer enormen Politisierung der österreichischen Bevölkerung einhergegangen, und das ist meine Hoffnung.

Wir müssen wachsam sein; die Stigmatisierung vieler Gruppen ist möglich, die Mechanismen der Menschenverachtung sind immer dieselben, vor Jahrhunderten, als man die Roma umbrachte, genauso wie heute, wenn Ausländer zu Sündenböcken gemacht werden.

Aber wir können dem jetzt mehr entgegensetzen, weil wir Viele geworden sind: Solidarität statt Menschenhate, Akzeptanz statt Ausgrenzung, Vielfalt statt Einfalt.

Wenn dieses unser Land demokratisch sein will, was ja ununterbrochen betont wird, dann wird sich das gerade am Umgang mit den Minderheiten erweisen. Unsere Wachsamkeit und Arbeit waren noch nie so wichtig wie jetzt, im Sinne von Integration, Abbau von Vorurteilen und Menschenrechten.

Der 4. Februar ist für mich ein historisches Datum; wir sollten ihn von einem Tag des Entsetzens umdeuten in den Tag des Widerstandes gegen Rassismus und Ausgrenzung, für Solidarität und Akzeptanz, für ein Österreich, in dem Menschen gleichberechtigt leben können, egal ob sie eine weiße oder eine dunklere Hautfarbe haben, Deutsch oder eine andere Muttersprache sprechen, homo- oder heterosexuell sind, behindert oder nichtbehindert, zu welchem Gott sie auch immer beten. Für ein Österreich, in dem ich gerne leben möchte.

ÖSTERREICH IM „AUSLAND“ VON CORNELIA KOGOJ

Eine „Imagekampagne“ möchte die neue Bundesregierung starten, eine „diplomatische Offensive“, um Österreichs Ansehen im Ausland wiederherzustellen, um unseren Ruf zu verteidigen. Das wird nicht funktionieren.

Egal was die Regierung tut, sie verteidigt doch nur sich selbst, ihr eigenes Entstehen und ihre Existenz – und immer wieder die unsäglichen Sager eines Jörg Haider. Deshalb wird dieser Bundesregierung niemand glauben. Das Problem aus der Sicht des „Auslandes“ ist nämlich zuerst einmal sie selber.

Letztes Wochenende hatte ich die Möglichkeit, anlässlich der Konferenz „Ethnic Minorities in Europe – Strategy 2000“ in Birmingham einen Workshop über die österreichische Minderheiten- und Antidiskriminierungspolitik zu leiten. Dabei kamen Fragen samt dem dazugehörigen Mißtrauen immer wieder hoch: Wie rassistisch muß eine Bevölkerung sein, die einer Partei wie den Freiheitlichen eine Regierungsbeteiligung ermöglicht? Weshalb tut ihr in Österreich nichts dagegen? Weshalb findet ihr euch damit ab? Fragen, die mich tief getroffen haben. Zu sehr erinnerten sie mich an meine eigenen Fragen, die ich meinen Großeltern gestellt habe.

Ich versuchte diese Fragen differenziert zu beantworten. Das stärkste Argument waren aber nicht meine Worte, sondern die Bilder von der Großdemonstration am Samstag, den 19. Februar im britischen Fernsehen. Die Bilder, die von einer entschlossenen Gegenöffentlichkeit zeugten. Von einer Gegenöffentlichkeit, die für Minderheiten- und Menschenrechte und gegen Fremdenfeindlichkeit demonstrierte. Alle Nachrichtensendungen waren voll davon.

NACHBARSCHAFTSHILFE VON MICHAEL OERTL

Liebe Familie Öztürk!

Ich stehe vor Ihrer Wohnungstür im dritten Stock und möchte Ihnen folgendes sagen: Viel spricht man in diesen Tagen in Österreich vom Klima der Ausländerfeindlichkeit. Vielleicht spüren Sie etwas davon, vielleicht auch nicht. Vielleicht machen Sie sich Sorgen. Sie sollen wissen, daß mir das nicht gleichgültig ist. Ich war auch selbst demonstrieren, aber das soll es nicht gewesen sein. Wenn Sie in Zukunft Probleme haben, wenn Sie sich bedroht oder benachteiligt

Ohne diese Form des öffentlichen Protestes wäre es unmöglich gewesen, auch nur einen einzigen davon zu überzeugen, daß der Großteil der österreichischen Bevölkerung diese Regierung nicht gewählt hat.

Nicht die sonderbar anmutende Erklärung der Regierung, Menschenrechte in diesem Land schützen zu wollen, und schon gar nicht ein mit Steuergeld finanziertes Inserat in der *Herald Tribune* können eine Imagekorrektur bewirken. Österreich verteidigen können nur die Österreicherinnen und Österreicher selber, indem sie ihren Protest artikulieren.

Die Kritik der westlichen Partner mag für viele überzogen und unberechtigt erscheinen. Ich habe sie in Birmingham als ehrliche Sorge von engagierten Menschen erlebt. Es geht nicht gegen Österreich, sondern um eine gemeinsame Zukunft in Europa.

Diese Regierung hat viel internationales Vertrauen verspielt. Dieses Vertrauen kann sie nicht zurückgewinnen, das muß die Bevölkerung selber tun.



Ohne den öffentlichen Protest wäre es unmöglich gewesen, auch nur einen einzigen davon zu überzeugen, daß der Großteil der österreichischen Bevölkerung diese Regierung nicht gewählt hat.

Durch eigene Taten und durch engagiertes Auftreten. Ein deutlicheres Signal als mit diesem Widerstand auf der Straße konnte bis jetzt an die übrigen EU-Staaten nicht gesetzt werden.

Diese Regierung hat viel internationales Vertrauen verspielt. Dieses Vertrauen kann sie nicht zurückgewinnen, das muß die Bevölkerung selber tun.

Dieser Text wurde am 21. Februar 2000 als Teil eines Berichts über die erwähnte Tagung in Birmingham/GB verfaßt.

fühlen, dann kommen Sie zu mir, jederzeit! Ich wohne im zweiten Stock, Tür fünf. Ich höre Ihnen zu, und vielleicht weiß ich eine Lösung. Ein Kopf mehr ist nicht zu verachten. Und kommen Sie bald auf eine Tasse Kaffee!

Und wenn Sie mich jetzt zu einem Glas Tee einladen, dann sage ich nicht nein ...

In meinem Kopf sind die Gedanken noch nicht zu Ende, sie kreisen und wirbeln. Wenn alle Zigtausende, die in diesen Tagen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit auf die Straße gehen, das gleiche Angebot an ihre Nachbarn

richten, und wenn es nur jeder Zehnte oder Hundertste tut – dann, ja dann würde etwas Dauerhaftes entstehen, ein spontanes Netz des Zusammenhalts. Dann wüßten wir wirklich, daß wir nicht hilflos sind, vielleicht sogar mächtiger als jene, die zur Abneigung aufrufen, die uns ein natürliches Recht auf Abgrenzung einreden. Sie teilen und wollen doch nur herrschen!

Ich mache die Augen auf und stehe wieder auf der Erde. Ich habe wohl geträumt. Aber in den dritten Stock gehe ich jetzt!

Feber 2000
an Waltraud Perfler, Lehrerin am Österreichischen St. Georgskolleg in Istanbul
LIEBE WALTRAUD,

jetzt bin ich mehr als eine Woche wieder in der Heimat, und nach den 8 Tagen in der Türkei, in denen ich wieder erlebt habe, daß ein Teil meines Herzens türkisch schlägt, bin ich noch immer ratlos, wie ich Deine Frage nach den Zuständen in der österreichischen Heimat beantworten soll.

Auch in mir regt sich *Widerstand*, und zwar ein doppelter; das macht die Sache noch komplizierter, denn er geht in zwei entgegengesetzte Richtungen, und im Kräfteparallelogramm heben sie sich fast auf – ich rotiere also auf kleinstem Raum, bohre aber nicht. „Widerstand“ heißt der Ruf, den die Tausenden von Demonstranten seit Wochen gegen die schwarzblaue Regierung skandieren. Du erinnerst Dich sicher an den Lichterprotest jeden Abend um 9 Uhr gegen die damalige Regierung Erbakan/Çiller, da machten wir auch mit. Ich geh' nicht auf die Straßen, bin aber den Demonstranten dankbar, daß sie das Image Österreichs auf diese Art zurechtrücken – auch wenn unsere oberste Chefin, die Ministerin Gehrler, laut Mail-Info anscheinend meinte, daß belgische Kinder wegen der Demonstrationen, also aus Sicherheitsgründen, nicht nach Österreich dürfen. Da regt sich ob solcher Interpretation ein weiterer Widerstand, von dem ich jetzt gar nicht reden wollte. Der andere Widerstand, der sich in mir regt, ist gegen die ungerechte Verallgemeinerung und die teilweise kindischen Reaktionen im Ausland gerichtet. Fast 50 % unserer Landsleute haben die Regierungsparteien nicht gewählt, und der einen der beiden kann man doch eine größere Distanz zur anscheinend immer noch unbewältigten Vergangenheit attestieren. Es ist nicht berechtigt, daß die meisten Österreicher wie Faschisten zu behandeln sind, nur weil einer und ein paar seinesgleichen ihren Sprechdurchfall nicht kontrollieren können.

Von der Türkei zurück, waren inzwischen über 70 Mails bei mir eingetroffen, die meisten über oder für Protest-, Widerstandsaktionen, besonders der

Künstler, speziell der Literaten. Diese Wende bringt nicht nur Aufregung, auch einen Aufbruch mit sich, die Leute sind politisch elektrisiert worden, niemals in den letzten Jahren war Politik im Alltag so gegenwärtig wie gerade in den letzten Wochen. Schon lange nicht mehr wurde so viel Zivilcourage und Unangepaßtheit gezeigt.

Ein Kollege, dessen Meinung mir wichtig ist, ein Linker, sagte, daß diese Isolation in der EU die einzige wirksame Möglichkeit sei, auf Österreich einzuwirken, damit dem Möchtegern-Diktator das Handwerk gelegt wird. Principiis obsta! „Haiderment!“ sagte man bei uns schon immer – was man damit wohl herbei- oder verwünschte?

Auch in der Türkei beschäftigt man sich verständlicherweise mit ihm; Du hast es wahrscheinlich auch entdeckt: In „SABAH“ (der türkischen Boulevard-Zeitung) wird ernsthaft überlegt, ob sich der Name Haider nicht etwa vom türkischen Namen „Haydar“ ableite und auf die Türkenkriege und die Belagerungen von Wien zurückginge. Das wär' ja ein Spaß!

Haider hat für mich Unterhaltungswert – bei aller Ablehnung: Er ist Meister der lockeren, „in jeder Weise“ treffenden Sprüche, und zu vielen unserer zu wenig eloquenten Landsleuten taugt's, wenn es einer denen (wem auch immer: Großen, Ausländern ...) einmal so richtig gibt. „Verbalkraft“ nannte es ein Journalist kürzlich, und unsere lahmlippigen und andere Österreicher identifizieren sich mit dem vifen Großmaul, das nie „schmähstad“ ist. Er imponiert, weil man es selber nicht so kann oder sich nicht traut. Ich habe aber doch allergrößte Bedenken, gar nicht so sehr wegen Haider und seiner Sprüche, die er dann ja wieder genau so locker zurücknimmt, abschwächt, „zugeordnet bekommt ...“, und seiner Nähe zu Naziideologie, sondern wegen seiner Wähler, die zwar gewiß nicht alle Nazi sind, aber anscheinend doch mit dem ausländerfeindlichen, menschenverachtenden Wahlkampf einverstanden waren. Ich habe mehr Angst vor den Ge-

sprächen an den Stammtischen, denen ich zwar fernbleibe, aber sie lassen sich von Nebentischen aus erahnen, wenn ich gerade doch irgendwo auf ein Bier muß.

Es tut mir weh, weil ich gerade wieder so viel türkische Gastfreundschaft erleben durfte. Auch noch in der Schweiz, als mir der türkische Minibuffetier im Zug für meine übergebliebenen 2 Franken ein Cola gab, obwohl es sicher das Doppelte kostet und er zu 10 % am Umsatz beteiligt ist, erlebte ich diese Gastfreundschaft.

Wie's bei uns weitergeht – mit oder mit (sic!) Haider (nach seinem Rücktritt als Parteiohmann) –, kann ich nicht erraten. Einige ausländische Künstler wollen nicht mehr in Österreich arbeiten; gut gefällt mir die Reaktion von Zubin Mehta, der sagte, er werde beim ersten rassischen Akt der Regierung mit Verweigerung reagieren und Österreich, das er sehr liebe, nicht mehr betreten. Ähnliches hört man auch von Stella Rotenberg.

Ich träumte, man wolle mich verprügeln, weil ich Moslem sei, so dringt das überreizte politische Klima sogar bis ins Unterbewußte vor. Wenn sich Rassismus auch offiziell bei uns breitmacht, dann bleibt auch mir nur noch die Straße als Ausdruck des Protests. Ein Künstler reagierte auf meine Frage „Was machen wir denn dann, wenn Österreich verarmt, mit unseren Ausländern?“ spontan und überraschend: „Gemeinsam hungern!“ In diesem Sinne, liebe Waltraud, lieben sich (theoretisch) fast alle Probleme der Menschheit lösen, aber so weit wird's ja nicht kommen, weder das eine (Gott sei Dank!) noch das andere (leider!).

Alles Gute und liebe Grüße,
kolay gelsin.



Dein Gerald Kurdoğlu Nitsche

ZWEITSPRACHENUNTERRICHT IM KINDERGARTEN – MODELLE UND VISIONEN EINER PLURILINGUALEN GESELLSCHAFT VON STEFAN NICOLINI

Wie kann eine Fremdsprache Kindern bereits im Vorschulalter beigebracht werden? Mit dieser Frage setzten sich kürzlich ExpertInnen, KindergärtnerInnen und WissenschaftlerInnen auf einer Tagung in Bozen auseinander. Neue Modelle und Methoden im Zweitsprachenunterricht.

Linguisten sind sich einig: Je früher ein Kind Fremdsprachen erlernt, desto höher sind die Erfolgchancen. Doch wissenschaftliche Ergebnisse gehen nicht immer Hand in Hand mit politischen Entscheidungen. Gerade das Fallbeispiel Südtirol zeigt, wie drei Ethnien und Mentalitäten mehr neben- als miteinander leben. „Je klarer wir trennen, desto besser verstehen wir uns“ – das war das Motto von Silvius Magnago, dem langjährigen Landeshauptmann Südtirols. Dieses politische Credo beherrschte die Nachkriegspolitik. Heute gehören ethnische Spannungen, die in den 60er Jahren zu den Sprengstoffanschlägen der sogenannten Südtirol-AktivistInnen führten, glücklicherweise der Vergangenheit an. Von der leidigen Diskussion um die offizielle Sprachregelung im Bereich der Ortsnamenkunde einmal abgesehen, kann man innerhalb der Südtiroler Volkspartei (SVP) eine leise Öffnung in diesem so sensiblen volkstumspolitischen Bereich erkennen.

Pilotprojekt mit Fünfjährigen

Innerhalb der Europäischen Akademie beschäftigt sich eine eigene Arbeitsgruppe mit neuen Formen zur Erlernung der zweiten Sprache. In einem Pilotprojekt, das vor zwei Jahren startete und derzeit an verschiedenen italienischen Kindergärten Südtirols durchgeführt wird, werden die Möglichkeiten des Deutschunterrichtes ausgelotet. Obwohl Deutsch in allen Schulstufen Pflichtfach ist, bereitet – laut Projektleiterin Anny



Anny Schweigkofler (Bildmitte) und die TagungsteilnehmerInnen

damit betreibe man sprachliche Unterwanderung, genommen werden. Im Mittelpunkt dieses Sprachprojektes stehen qualifizierte KindergärtnerInnen, die im italienischsprachigen Kindergarten das Sprachmodell an fünfjährigen Kindern anwenden. Das Modell unterscheidet zwischen zwei Arten von Unterrichtseinheiten. In der „strukturierten Einheit“ erfolgt das Erlernen der deutschen Sprache auf spielerische Art und Weise. Die KindergärtnerInnen bringen den Kindern Lieder und Spiele bei. In den „offenen Einheiten“ bleiben die Kinder in ihrer Gruppe, können aber selbst entscheiden, ob sie nun Unterricht mit dem/r deutschsprachigen BetreuerIn oder in ihrer Muttersprache haben wollen.

Offene und strukturierte Einheiten werden im Laufe der Woche abwechselnd angeboten. „Ziel dabei ist nicht ein Immersionsunterricht, wie er in anderen europäischen Ländern praktiziert wird, sondern das frühe spielerische Erlernen der deutschen Sprache“, meint Anny Schweigkofler, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Europäischen Akademie Bozen und Organisatorin der Tagung. „Wir orientieren uns dabei am finnischen Modell. Dabei interessiert uns die Methode und Didaktik, die dort angewendet wird.“ Dazu wurden finnische GesprächspartnerInnen aus Vaasa eingeladen, die das finnische Modell präsentieren.

Das italienische Schulamt will noch in diesem Jahr einen Abschlußbericht zu diesem Pilotprojekt erstellen, deren Ergebnisse die weitere Vorgangsweise bestimmen sollen.

Immersionsunterricht in der Schule

Die finnische Stadt Vaasa hat im europäischen Raum eine Vorreiterrolle im Immersionsunterricht inne. Seit 1987 wird – stets auf freiwilliger Basis und wie in Süd-

tirol auf Wunsch der Eltern – Kindern aus finnischsprachigen Familien (72 %) im Kindergarten sowie in den folgenden neun Jahren Grundschule der Unterricht nur in schwedischer Sprache erteilt. „Wir versuchen, den Kindern nicht einen Unterricht im üblichen Sinne zu geben, sondern wir versuchen – mit all dem, was man eben im Kindergarten macht, ohne Druck auszuüben –, die schwedische Sprache beizubringen“, meint Nina Hovi, Kindergärtnerin aus Vaasa. Der Muttersprache droht dabei keine Gefahr, im Gegenteil: „Die Forschungsergebnisse haben gezeigt, daß es keinerlei negative Auswirkungen auf die Muttersprache gibt; die Muttersprache bekommt sogar einen kreativen Anteil, da die Kinder ein eigenes Sprachgefühl entwickeln müssen“, sagt Margareta Sördergard, Sprachforscherin im Centre for Language Immersion and Multilingualism der Universität Vaasa. Zuhause wird die Muttersprache gepflegt, in

offene Einheit



strukturierte Einheit



Schweigkofler – besonders italienischsprachigen Kindern das Erlernen der deutschen Sprache größere Schwierigkeiten. Aus diesem Grund suchten engagierte Eltern auf privater Ebene schon seit geraumer Zeit nach alternativen Unterrichtsformen. Nach jahrelangem Kampf und strikter Ablehnung von seiten der zuständigen Schulbehörde, bereits im Vorschulalter die zweite Unterrichtssprache einzuführen, konnte die latente Angst der deutschen Seite,

der Schule die Minderheitensprache Schwedisch. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Aus- und Weiterbildung des Lehrkörpers gelegt. An der Universität Vaasa wird im kommenden Jahr ein Lehrgang für Sprachunterricht mit Schwerpunkt Schwedisch eingerichtet, der zehn Semester dauert. In ganz Finnland gibt es bereits 3.000 Kinder, die Immersionsunterricht bekommen. Ein erfolgreiches Modell auch für andere gemischtsprachige Regionen.



LIEBE KENNT KEINE GRENZEN BIKULTURELLE PARTNERSCHAFTEN UND EHEN VON MONIKA ROIDMAYR

Jährlich werden in Österreich über 14 % binationale Ehen geschlossen, welche besondere Chancen für die ganze Gesellschaft bieten, indem sie beispielgebend für das Bemühen um Toleranz und Achtung gegenüber anderen Kulturen sein können.

Heraustreten und Eintreten

Die in der eigenen Kultur erworbenen Werthaltungen können im Zuge der Migration mit den Normen der neuen Gesellschaft kollidieren. Dies ist vor allem bei bikulturellen Paaren der Fall. Es gilt aber nicht nur für den Menschen, der das Geburtsland verläßt. Auch der/die heimische Partner/in befindet sich in einer ähnlichen Situation, überschreitet täglich die eigenen Grenzen und befindet sich, konfrontiert mit den Reaktionen und Handlungen seines/ihrer Partners/in, wiederholt in einer – zumindest am Anfang – unbekanntem Kultur.

Das Zusammenleben in bikulturellen Beziehungen erfordert ein partielles Heraustreten aus der eigenen Kultur und das Eintreten in die fremde Kultur.

Für unterschiedliche kulturell bedingte Handlungen und Einstellungen gibt es genügend Beispiele. Was in einer Kultur als ausgesprochen positiv empfunden wird, kann in anderen als negativ, ja sogar als abstoßend gelten. Die unterschiedliche Auffassung über die

Die rechtliche Situation in Österreich stellt für viele Paare oft ein großes Hindernis dar - im Unterschied zu manchen anderen europäischen Ländern.

Bedeutung des Individuums im Vergleich zum Kollektiv, zur sozialen Gruppe, ist hier nur ein Beispiel von vielen. Was in Europa als gesunder Individualismus empfunden wird, kann anderswo als brutaler Egoismus verstanden werden. Die Unterordnung des Individuums unter die Familie, die Gruppe oder die Gesellschaft im allgemeinen wird in den sogenannten „Wir-Gesellschaften“ als positiv empfunden. Als weitere Beispiele können die unterschiedliche Bewertung der Familie, insbesondere der Großfamilie, der Mutter- und Vaterrolle, der Freundschaft, der Höflichkeit, der Sexualität und der Sexualmoral, der Bedeutung des Geldes usw. genannt werden. Helfen, zwischenmenschliche Distanz und Nähe, das Empfinden von Umgangsformen hängen von historischen und sozialen Einflüssen, aber

auch von tradierten kulturellen Wertmaßstäben ab.

Jede bikulturelle Beziehung ist also eine Begegnung zweier kulturell eingebetteter Persönlichkeiten. Das Zusammenleben in bikulturellen Beziehungen erfordert daher ein partielles Heraustreten aus der eigenen Kultur und das Eintreten in die fremde Kultur. Das erfordert viel Zeit und Willen, aber schon das einfache Zulassen, das Akzeptieren und das Achten der anderen Kultur bilden die primäre Grundlage für das Gelingen solcher Beziehungen.

Zielsetzungen des Vereins

Hilfe für bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften bietet dabei der Verein FIBEL in Wien. FIBEL (Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften) ist eine Gemeinschaft von Frauen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, ihre eigenen Erfahrungen in bikulturellen Partnerschaften und Familien Frauen in ähnlicher Situation oder am Thema Interessierten zu vermitteln. Eine andere wichtige Zielsetzung der FIBEL ist es, die gesellschaftliche Anerkennung bikultureller Beziehungen zu fördern, Vorurteile abzubauen und generell die soziale und rechtliche Lage dieser Bevölkerungsgruppe zu verbessern.

Nach regelmäßigen Treffen seit dem Frühjahr 1992 in Form eines Seminars, in dem einige Frauen ihre Erfahrungen, Probleme und Freuden in bikulturellen Beziehungen austauschten, ist die FIBEL 1993 als Verein gegründet worden. Gerade dieser Erfahrungsaustausch, die gegenseitige Unterstützung, das „Mit Frauen in ähnlicher Situation einfach reden können“ und vor allem der Versuch, nicht nur ÖsterreicherInnen anzusprechen, bildet nach wie vorn den Kern des Vereins. Die Frauen der FIBEL haben aber auch feststellen müssen, daß bikulturelle Partnerschaften und Ehen in Österreich keine „Lobby“ haben. Vor allem dort, wo es sich um rechtliche und berufliche Diskriminierung handelt, ist dies besonders spürbar. Die FIBEL versucht daher, sich auch in der Öffentlichkeit und gegenüber Politik und Behörden für die immer größer werdende Zahl von bikulturellen Paaren einzusetzen.

Der Verein tritt für eine bessere Verständigung zwischen ÖsterreicherInnen und AusländerInnen aller Nationalitäten ein und will einen Beitrag für Frieden,

Toleranz und gegenseitige Achtung zwischen unterschiedlichen Nationalitäten leisten. Weitere Zielsetzungen: Die Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Erziehung von Kindern und Jugendlichen; die Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Lage folgender Gruppen:

- mit AusländerInnen verheiratete oder zusammenlebende ÖsterreicherInnen;
- binationale Familien und Lebensgemeinschaften allgemein;
- Kinder und Jugendliche aus binationalen Familien, Partnerschaften und aus Migranten- und Flüchtlingsfamilien.

Rechtliche Situation

FIBEL ist Mitglied im europäischen Netzwerk ECB (European Conference of Binational Relationships). Die ECB besteht seit dem Jahr 1985, repräsentiert derzeit elf Mitgliedsorganisationen aus sieben Ländern. Da eine einheitliche Gesetzgebung in den Ländern der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewinnt, bemüht sich die ECB vermehrt, die verantwortlichen EU-PolitikerInnen und Organe zugunsten der binationalen Familien und Lebensgemeinschaften zu beeinflussen.

Die rechtliche Situation in Österreich stellt für viele Paare oft ein großes Hindernis dar – im Unterschied zu manchen anderen europäischen Ländern (z. B. Italien). Das österreichische Aufenthaltsrecht unterscheidet zwischen der Aufenthaltsbewilligung und der Aufenthaltsberechtigung. Die ausländischen EhepartnerInnen und minderjährigen Kinder von österreichischen BürgerInnen können eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Dies ist selbst möglich, wenn sie sich schon auf österreichischem Gebiet befinden, allerdings müssen sie eine legale Einreise nachweisen können. Dieses Recht steht ihnen zu, wenn sie imstande sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wenn sie eine Unterkunft nachweisen können und die Ehe seit mindestens sechs Monaten besteht. Im Falle einer Scheidung muß der/die ausländische EhepartnerIn diese Bedingungen selbst erfüllen können; dies ist oftmals problematisch, besonders für ausländische Frauen. Die Aufenthaltsberechtigung wird anschließend für ein oder zwei Jahre befristet, nach fünf Jahren unbefristet erteilt. EhepartnerInnen und minder-

jährigen Kindern von ÖsterreicherInnen wird sie ab dem ersten Antrag für fünf Jahre erteilt.

Die Angehörigen der Europäischen Union und deren EhepartnerInnen, auch wenn diese aus Drittländern kommen, brauchen keine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Die rechtliche Lage dieser Ehepaare ist vorteilhafter als die von ÖsterreicherInnen, die mit „DrittausländerInnen“ verheiratet sind. Doch eine Ehe mit einem/r österreichischen StaatsbürgerIn schützt nicht automatisch vor Ausweisung oder Aufenthaltsverbot. Das Urteil berücksichtigt in der Regel das Ausmaß der Integration und des Vergehens.

EhegattInnen von ÖsterreicherInnen benötigen keine Arbeitserlaubnis. Dennoch muß gesagt werden, daß für viele Arbeitsplätze die österreichische Staatsangehörigkeit Voraussetzung ist (der öffentliche Dienst im weiten Sinne und viele private ArbeitgeberInnen stellen nur ÖsterreicherInnen ein).

Erwerb der Staatsbürgerschaft

Der/die ausländische EhepartnerIn eines/r österreichischen Staatsbürgers/in kann die österreichische Staatsangehörigkeit erwerben, wenn er/sie seit mindestens einem Jahr verheiratet ist

und den Hauptwohnsitz mindestens seit vier Jahren in Österreich hat, oder wenn er/sie seit zwei Jahren verheiratet ist und drei Jahre Aufenthalt vorweisen kann, oder wenn er/sie seit fünf Jahren verheiratet ist. Außerdem muss er/sie gesicherten Lebensunterhalt, einen Wohnsitz und Unbescholtenheit nachweisen.

Der Erwerb der österreichischen Staatsangehörigkeit ist an die Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit gebunden. In den ersten sechs Jahren kann die österreichische Staatsangehörigkeit wieder entzogen werden, wenn der/die Eingebürgerte keinen triftigen Grund darlegen kann, warum er/sie seine Herkunftsstaatsangehörigkeit nicht abgelegt hat.

Wenn das Ehepaar einen Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung stellt, können die Behörden die Voraussetzungen für die Erteilung überprüfen, und im Falle eines „Verdacht auf Scheinehe“, kann es vorkommen, daß die Behörden das Paar vorladen, um sie über die Gründe der Eheschließung zu befragen. Die EhepartnerInnen sind in keinster Weise dazu verpflichtet zu antworten, da eine solche Befragung keinerlei rechtliche Basis hat. Allerdings riskieren sie dadurch die Verweigerung der Aufenthaltsgenehmigung, sind aber im Recht, diese Entscheidung anzufechten. Es hat sich in der Praxis ge-

zeigt, daß die Behörden im Falle von Scheidung und wenn die Ehe weniger als zwei Jahre bestanden hat, die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung mit Berufung auf Scheinehe verweigern.

Die Einreise nach Österreich unterliegt für die Angehörigen einer wachsenden Zahl von Ländern der Visumpflicht. Ausländische Mitglieder von binationalen Familien, die im Ausland wohnen, sind aber davon nicht ausgeschlossen. Um ein Einreisevisum in den österreichischen Auslandsvertretungen zu erhalten, müssen ausreichende finanzielle Mittel und eine umfassende Krankenversicherung nachgewiesen werden.

Vor allem bei diesen rechtlichen Fragen bieten diverse Informationsabende und Seminare der FIBEL Hilfe: Die offene Gruppe trifft sich jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, von 18.00 bis 20.00 Uhr im FIBEL-Lokal, Heinestraße 43, 1020 Wien. Um Anmeldung wird gebeten unter: (01) 212 76 64.

Monika Roidmayr

studiert Publizistik in Wien und ist „Radio Stimme“-Mitarbeiterin.

Diese Nachlese basiert auf der „Radio Stimme“-Sendung vom 15. Februar 2000 (gesendet auf ORANGE 94,0).



Fotos: Hikmet Kayhan/IM-Sommerhochschule

EIN TANZ AUF DEM BLAU-SCHWARZEN VULKAN

Seit Wochen war die wintergraue Stadt mit einem impertinent-fröhlichen knallroten Plakat zugesperrt. Was die Schokoladentorte darauf bedeuten sollte, konnte sich niemand so recht erklären. Am 15. Jänner war es dann endlich so weit: Eine Kerze wurde auf der Torte entzündet und somit der 1. Tiroler Integrationsball eröffnet. 1600 quergemischte BesucherInnen füllten die Innsbrucker Stadtsäle, Tage vor dem Ereignis waren keine Karten mehr erhältlich. Der Ansturm

überraschte sogar die Veranstalter *Cari-tas, Tiroler AusländerInnenberatung und Initiative Minderheiten*.

Das Programm eröffnete ein „Einzug der Kulturen“. Ein Bild, das man in Innsbruck nicht oft sieht: Trommler aus Ghana, philippinische Tänzerinnen, eine Modenschau ostafrikanischer Trachten, bosnische und anatolische Volkstanzgruppen, die schuhplattelnden *Ampasser* Gamskogler und schließlich die Gruppe *Mais Uma*, die in ihren brasilianischen Rhythmen alle auf der Tanzfläche vereinte. Die *Wiener Tschuschenkapelle* gab ein umjubeltes Konzert, zu dem sich Überraschungsgast Willi Resetarits gesellte und bald zu einem Duett mit „Obertschusch“ Slavko Ninic überredet wurde.

Einen weiteren Glanzpunkt bildete die erste Verleihung der Ehrenpreise für Integration und interkulturelles Engagement. Sie ergingen an den ORF-Mitarbeiter Bertram Wolf, den Rechtsanwalt Paul Delazer und – in der Kategorie Zivilcourage – an Annemarie Wartha.

Mit diesem mehr als gelungenen Fest setzten BesucherInnen und Veranstalter ein deutliches Zeichen. In der Eröffnungsrede wurden grundlegende Forderungen für eine wirkliche Integration genannt, denn Integration verlange von allen Beteiligten einen positiven Beitrag. Nur so könne das Übel der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus an der Wurzel bekämpft werden. Nicht zuletzt darin liegt der Sinn des Balls. „Ein Tanz auf dem blau-schwarzen Vulkan, eine Fortsetzung im nächsten Jahr versteht sich von selbst“, so Gerhard Hetfleisch, Vorsitzender des Ballkomitees.

In dieser Ballnacht war ich versucht, wieder leise davon zu träumen, daß Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur, unterschiedlichen Glaubens tagtäglich so unbeschwert – mh? Einen Walzer? Ja gerne ...

Anita Konrad



KULTUR IM ZEHNTEN STOCK

Im Literaturhaus am Inn fand am 4. Februar die Präsentation des Buches *Gehat hob ikh a heym – Zeitgenössische jiddische Lyrik* (herausgegeben von Armin Eidherr, EYE-Literatur-Verlag: Landeck / Istanbul 1999; gefördert u. a. von der *Initiative Minderheiten* – siehe auch Besprechung in der STIMME Nr. 30) und die Vernissage von Illustrationen und Bildern (Monika Migl, Willi Pechtl u. a.) zum The-

menkreis statt. Es war wie eine geplante Gegenveranstaltung zu den aktuellen innenpolitischen Ereignissen und Vorfällen; und daß man sich gerade an diesem Tag genötigt sah, bei der Regierungsbildung in einer Präambel die Einhaltung der Menschenrechte zu verankern, wo doch heuer 50 Jahre Unterzeichnung der Menschenrechte begangen wurde, war grotesk, aber die gespannte Situation

kennzeichnend! Während die Regierung im Untergrund untertauchen mußte, war hier im zehnten Stock eine literarische Demonstration großer europäischer jüdischer Kultur; das kann dann doch wieder zuversichtlich stimmen.

Es war ein sehr schöner Abend, an dem Armin Eidherr als Interpret an der Gitarre, als Sänger und Vortragender vor viel Publikum brillierte. gkn

NEUES VOM ARBEITSKREIS INNSBRUCK-SARAJEVO

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des „Akademischen Kulturvereins der Universität Sarajevo“ (AKCUS) gab es wieder eine Einladung für den „Arbeitskreis Innsbruck-Sarajevo“ (AKIS) der *Initiative Minderheiten*, die Vielfalt der Tiroler Kunst- und Kulturszene zu präsentieren. Die Darbietungen der Rockgruppe *Eisteddfod* und des Trachtenvereins *D’Gamskogler* wurden vom

Publikum in Sarajevo begeistert aufgenommen. Ebenso fand die Ausstellung der KünstlerInnen Gerald Nitsche, Georg Urban, Karin Neuhuber und Walter Mlinar große Beachtung. Der kulturelle Besuch trug dazu bei, die schon länger bestehenden Kontakte zwischen den Partnerstädten Innsbruck und Sarajevo zu vertiefen.

im-ibk



ZIEGELBÖHM UND SARAJEVO-RING

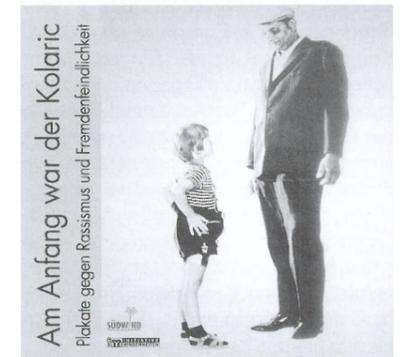
Die Wanderausstellung der *Initiative Minderheiten* mit dem Titel „Am Anfang war der Kolaric“, eine Sammlung von Plakaten gegen Rassismus und Xenophobie aus den letzten drei Jahrzehnten in Österreich, war seit 1994 in allen Bundesländern und einigen europäischen Städten zu sehen. Nun liegt ein begleitender Katalog mit demselben Titel vor, der neben den mit Kommentaren versehenen Farbplakaten auch Texte über Migration und Fremdenfeindlichkeit sowie didaktische Anregungen für den Unterricht bietet. Der Katalog wurde am 23. März im psychosozialen Zentrum ESRA (Hebräisch für „Hilfe“) in der Wiener Tempelgasse präsentiert.

Im überfüllten Saal hielten Oberrabbiner Paul Chaim Eisenberg und Nationalratsabgeordneter Caspar Einem die Festreden. Eisenberg erzählte drei Episoden aus dem Leben von Moses, um zu illustrieren, warum sich Juden und Jüdinnen auch für nichtjüdische MigrantInnen einsetzen. In Anspielung auf das Anti-Kreisky-Wahlplakat aus dem Jahr 1970 meinte der

Oberrabbiner, als „echter Österreicher“ war damals nicht er, sondern ein anderer gemeint gewesen, obwohl er auch diese „Anforderung“ erfüllte. Ex-Wissenschaftsminister (und früherer Innenminister) Einem betonte, daß es den Schwachen in der Gesellschaft besser gehen müsse, damit sie die Schwächsten, also AusländerInnen, nicht ablehnten. Ursula Hemetek, Herausgeberin des Buches und Obfrau der *Initiative Minderheiten*, berichtete von der Entstehungsgeschichte und den Zielsetzungen der Ausstellung; Herbert Lackner (*profil*) las seinen im Katalog wiederabgedruckten Beitrag vor, der Victor Adlers 1888 veröffentlichte Reportage über die „Ziegelböhm“ am Wienerberg in Erinnerung ruft. Oliver Lehmann, Journalist und Gestalter eines der ausgestellten Plakate, beendete seine historische Reise durch Wiener Straßennamen mit dem Appell, jenen Teil der Ringstraße, der nach dem berühmten „feschen“ Antisemiten genannt ist, auf den „Sarajevo-Ring“ umzutaufen. Dezent wurde der Abend von Toni Perušić

(Akkordeon) und Franz Fellner (Mandoline) musikalisch untermalt.

Ursula Hemetek (Hg.):
Am Anfang war der Kolaric
Südwind Verlag: Wien 2000
64 Seiten, öS 145,- (zzgl. Versand)
Katalog-Bestellung bzw. Entlehnung der Wanderausstellung bei:
Initiative Minderheiten
e-mail: kolaric@chello.at
red



EU-KAMPAGNE GEGEN GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

Der Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* wurde 1988 gegründet und betreibt seit 1991 die *Informationsstelle gegen Gewalt in Wien*. Die Informationsstelle hat als wichtigstes Ziel die Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern in der Familie und ist in den Bereichen Information, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Fortbildung tätig. Außerdem fungiert sie als Vernetzungszentrum für die österreichischen Frauenhäuser, andere Frauen- und Sozialeinrichtungen sowie als Ansprechpartnerin für Behörden, PolitikerInnen, Medien, Studierende usw. Die Informationsstelle war maßgeblich an der Entwicklung des Bundesgesetzes zum Schutz bei Gewalt in Familien beteiligt, ist in der Schulung der Polizei tätig und betreibt eine 24-Stunden-

Helpline für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Außerdem ist sie Sitz des europäischen Netzwerks WAVE (Women against Violence Europe).

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission beschlossen 1998, das Jahr 1999 einer Kampagne gegen Gewalt an Frauen zu widmen. Durch Verzögerungen der Abwicklung in der zuständigen Abteilung der EU-Kommission kann erst heuer mit den Aktivitäten zur Kampagne begonnen werden. Im Rahmen der Kampagne sollten auf nationaler sowie auf europäischer Ebene Aktionen gegen Gewalt stattfinden. Rosa Logar, Obfrau der Informationsstelle, meint: „In Österreich besteht ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens, Gewalt an Frauen nicht zu tolerieren und mit vielfälti-

gen Maßnahmen zu bekämpfen. Die Opferhilfeeinrichtungen streben jedoch weitere Verbesserungen an. Gerade in einer für die Informationsstelle schwierigen finanziellen Lage soll die Kampagne die Wichtigkeit der Bekämpfung von Gewalt an Frauen zeigen.“ Möglichst viele Organisationen, Institutionen und Betriebe sind aufgerufen, sich als potentielle Kooperationspartner und Sponsoren an den Kampagne-Aktivitäten zu beteiligen.

Informationsstelle gegen Gewalt
Hofgasse 9/1/4, 1050 Wien
Tel.: (01) 544 08 20; Fax-DW: 24;
e-mail: aoef@xpoin.at
Frauenhelpline gegen Männergewalt: 0800-222 555 (nur bis Juni finanziert)
red

OFFENER BRIEF: REGENBOGENFAHNEN

Seit Beginn der Widerstandsbewegung gegen die schwarz-blaue Regierung marschieren auch Lesben, Schwule, Transgender und FreundInnen unter dem Zeichen der Regenbogenfahnen auf den täglichen Demonstrationen. Wir haben diese aktive Form demokratischen Handelns gewählt, um unserer Betroffenheit darüber Ausdruck zu verleihen, daß jene zwei Parteien, die seit Jahrzehnten eine dezidierte Diskriminierungspolitik gegen uns betreiben, nunmehr die Regierung dieses Landes bilden. Außerdem protestieren wir dagegen, daß uns die neue Regierung in ihrem Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte (bewußt?) übergeht. (...) Ver-

treterInnen von ÖVP und FPÖ haben wiederholt gegen uns gehetzt und ein Klima gesellschaftlicher Intoleranz geschaffen. (...) ÖVP und FPÖ haben sich gegen die 1996 erfolgte Streichung von Vereins- und Informationsverbot für Lesben und Schwule (§§ 220, 221 StGB) ausgesprochen und dagegengestimmt. Sie blockieren bis heute die Streichung des § 209 StGB (Höheres Mindestalter für schwule Beziehungen). (...) Bis heute sind Lesben und Schwule nicht als Opfer des Nationalsozialismus nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) anerkannt, weil ÖVP und FPÖ bei diesbezüglichen Anträgen stets dagegen gestimmt haben. (...) Dies

läßt uns befürchten, daß sich die auch bisher nicht allzu gute Situation von Lesben, Schwulen und Transgendern in Österreich noch weiter verschlechtern wird und in den letzten Jahren erkämpfte Grundrechte wieder beschnitten werden. Aus diesen Gründen und aus der Angst vor (salonfähigem) Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus und Sozialabbau kann unsere Forderung nur die nach Rücktritt dieser Regierung sein.

Gezeichnet,
lesbische, schwule und
transgender TeilnehmerInnen der
täglichen Demonstrationen
Rückfragen: gynster@gmx.at

„BRÜCKEN FÜR DEN FRIEDEN“

Gesellschaftsstrukturen konkret verbessern

Wie vielfältig strukturierte Gesteinsmassen gehören die Menschen zusammen zu einer kunterbunten Gesellschaft. Aber diese Schicht ist bedeckt von einem Meer aus Machtausübung, alltäglicher Betriebsamkeit, Routine, Unterhaltung. Nur einzelne mutige Berge ragen heraus als größere oder kleinere Inseln. Was, wenn man Brücken zwischen diesen Inseln baut? Brücken für den Frieden?

Das Experiment hat im Frühling 1999 begonnen, als in Europa wieder einmal Krieg angesagt wurde. Ein paar Menschen sind in den Volksgarten gegangen, haben vor dem Theseustempel Bänke in der Runde zusammengestellt und miteinander geredet. Sie haben andere, die von diesem und jenem mehr wußten, eingeladen und sie gefragt, ein großes Abschluß-Open-Space veranstaltet und dabei Ideen entwickelt für Schulpatenschaften, Internetplattform, einen ständigen Treff im RadioCafe und vieles mehr ... Die „Brücken für den Frieden“ waren geboren.

Inzwischen sind die „Brücken“ gewachsen und haben ihren Aktionsradius erweitert. „Brücken für den Frieden“ meint keine „Wonne-Waschrog“-Haltung, sondern manifestiert Widerstand gegen jeden Krieg, den militärischen genauso wie Ausgrenzung, Nationalismus, Rassismus, Rechtspopulismus und Neoliberalismus.

„Brücken für den Frieden“ untersucht, was da wirklich geschieht, geht Ursachen und Zusammenhängen auf den Grund und versucht, alternative Lösungsansätze zu entwickeln. Es ist ein emanzipatives Projekt und meint auch Überbrückung der entstandenen Distanzen: Hochqualifizierte Experten diskutieren in einer Runde mit Menschen aller Bevölkerungsschichten.

Wichtigster Schauplatz dafür ist ein Jour fixe an Samstagnachmittagen im RadioCafe, Argentinierstr. 30A, 1040 Wien. Bisher haben dort elf „Brücken“-Veranstaltungen stattgefunden: ein Brainstorming zum „Politischen Unbehagen“, drei Workshops zu Integrationsfragen, Diskussionsnachmittage zur Situation in Tschetschenien, dem Kosovo, den Frie-



Diskussion über Tschetschenien

ANTIHOLOSEXUELLE HETZE ERLAUBT?

Am 29. Februar fand im Wiener Landesgericht die zweite Runde eines Verfahrens statt, das Lesben und Schwule im Dezember 1997 gegen den Verfasser einer antihomosexuellen Hetzschrift angestrengt hatten. Erneut wurde die Klage abgewiesen. Der Eindruck, der in der Causa zurückbleibt, ist: Öffentliche Beleidigung von Lesben- und Schwulen sei in Österreich legal. Ein solcher Prozeßausgang, nur wenige Wochen nach der blauschwarzen Regierungsübernahme, hinterläßt mehr als nur einen bitteren Nachgeschmack. Österreichs Lesben und Schwule sind bedrückt, enttäuscht, empört und alarmiert.

Die Vorgeschichte: Im November 1997 beleidigte Kurt Diemann Österreichs Lesben und Schwule durch sein in

der rechtskatholischen Zeitschrift „Der 13.“ erschienenes Pamphlet: „Homosexuelle kriechen jetzt wieder wie Ratten aus ihren Löchern“, und: „Sie sollten (...) mit Peitsche und Ochsenziemer gezüchtigt werden“, hieß es da unter anderem. Unter Federführung des Österreichischen Lesben- und Schwulenforums (ÖLSF) erstatteten insgesamt 49 Einzelpersonen und Vereine Anzeige wegen Verhetzung. Die Causa wurde von allen Beteiligten als Präzedenzfall betrachtet.

Im Sommer 1998 wurde im Landesgericht Linz die Klage gegen Diemann abgewiesen. Unter anderem nahm SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim den Prozeß-Ausgang zum Anlaß, eine Erweiterung des von Verfassung garantierten Schutzes gegen Verhetzung auf Lesben,

den Diensten am Balkan, zur Struktur des „Brücken“-Netzes, zur Grundsicherung und zur Rolle von Schriftstellern für Demokratie und Menschenrechte. Nach der Osterpause gehen wir am 6. Mai der Frage „Wohin führt uns die Globalisierung?“ nach.

Weitere Schwerpunkte: Auseinandersetzung mit den Medien, den Utopien und ein ganzheitlicher Diskursansatz des Gesundheitswesens. Wie es zur jetzigen politischen Lage in Österreich gekommen ist, will das Team von „Brücken“, das auch einige Organisationsberater unterstützen, in einer systemischen Aufstellung betrachten. Angepeilt werden konkrete Projekte – Integrationsfeste, Schulpatenschaften, Direktkontakte von NGOs zur größeren Effizienz für Hilfsprojekte, Kunstaktionen, Informationsplattformen, Gespräche mit Entscheidungsträgern, die mit Erkenntnissen aus der Praxis konfrontiert werden sollen.

Weitere Informationen:

Helga Köcher, Operngasse 20A/7,
1040 Wien, Tel.: (01) 586 23 45
AUGE, Fax: (01) 505 39 43
e-mail: kontakt@rassismus.at
www.rassismus.at/bruecken
www.wahlkreis.at -PLZ „1040“ -
„Friedensbrücken“
Tonbanddienst: (01) 532 40 56

Helga Köcher

Schwule und Transgendern zu fordern. Die KlägerInnen legten Berufung ein.

„Nun ist es also offiziell“, resümiert ÖLSF-Obfrau Diana Voigt nach dem niederschmetternden Ergebnis der Berufungsverhandlung unter Richter Bruno Weiss: „Gegen Verhetzung können sich Lesben und Schwule nicht wehren, weil sie im Grundrecht, das sie schützen sollte, nicht vorkommen!“ Gernot Wartner von der HOSI Linz betrachtet das Urteil als „Auftrag, sich unbeschadet der politischen Verhältnisse in Österreich weiterhin für eine nachhaltige Verbesserung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Situation einzusetzen“.

Spendenkonto für Verfahrenskosten:
92049172 bei der PSK, BLZ 60 000
Helga Pankratz

LESUNG UND PODIUMSDISKUSSION GEGEN RASSISMUS

Die Edition Doppelpunkt veranstaltet zum „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus“ eine Lesung mit anschließender Podiumsdiskussion „Was bewirkt Literatur?“. DiskussteilnehmerInnen:

- Nybia Gomez (ehem. Stadträtin von Monte Video)
- Dr. Hakan Gürses (Chefredakteur der

STIMME und Universitätslektor)

- Erdal Nergiz (Student der Wirtschaftswissenschaften)
- Dr. Franci Zwitter (Obmannstv. des Verbands der Slowenischen Organisationen und Mitarbeiter des Boltzmann-Instituts der neueren österr. Geistesgeschichte)

Diskussionsleitung: Gerhard Ruiss (Geschäftsführer der IG AutorInnen)

Musik: Mischel Dragutinovic
am 5. Mai, 20.00 Uhr
im Literaturhaus
Zieglergasse 26A, 1070 Wien
Eintritt frei
red

DIE MENSCHENBÜHNE

VON ISABELLE RIEDL

„Menschenbühne“ nennt sich das einzige deutschsprachige MigrantInnen-Theater, das 1996 von dem Regisseur, Dramaturgen, Schriftsteller und Sprachlehrer Dr. Christian Baier und der slowakischen Dramaturgin Zdenka Bokorová in Wien ins Leben gerufen wurde. Es bringt als österreichische Ur- bzw. Erstaufführungen Werke von AutorInnen nicht-deutscher Muttersprache und präsentiert hierzulande kaum bekannte theatrale Ausdrucksformen.

Aufführungsort ist die Wiener Urania, in der Mitte Mai gleich zwei Stücke der slowakischen Autorin Zofia Chudá uraufgeführt werden: „Krotká“ und „Slowakische Hochzeit“, die das Schweigen in seinen unterschiedlichen Ausdrucksweisen thematisieren.

Der Name Zofia Chudá ist weder in Österreich noch in der Slowakei ein Begriff – noch nicht. An einer Busstation in der Slowakei lernte Dramaturgin Bokorová die junge Autodidaktin kennen, die ihre literarischen Ambitionen stets geheimhielt und als eine Art „Überlebensform“ bezeichnete. Zofia Chudá, geboren 1965 im slowakischen Tatra-Gebirge, arbeitete bereits nach Absolvierung der Grundschule als Feldarbeiterin, danach als Bibliothekarin und zuletzt als Kellnerin, bevor sie sich 1996 das Leben nahm. Sie hinterließ umfangreiche Prosawerke, Gedichte und Theaterstücke, darunter viele Fragmente, die Bokorová in vierjähriger Arbeit übersetzte.

Was ist das Schweigen?

„Krotká“, eine Bearbeitung der Novelle „Krotkaja“ von F. M. Dostojewski, handelt vom Scheitern einer Frau in der Beziehung zu ihrem Mann, den sie nur geheiratet hat, um ihrem tristen Leben zu entkommen. Für den Mann seinerseits, eine gesellschaftlich gescheiterte Person, der einsam in einem Landhaus lebt, fungiert die Frau als letztes Bindeglied zur Menschheit. Zentrales Thema ist das Schweigen. Woraus resultiert es? Ist es Ignoranz? Ist es Demütigung? Was bezweckt es? Was verschweigt das Wort, und was sagt das Schweigen?

„Slowakische Hochzeit“ erzählt von drei Generationen von Frauen, die für die Verfehlungen ihrer bereits verstorbenen Ehemänner schwer büßen müssen. Jahrzehntelange Demütigungen, Lebenslügen, unerschwingliche Schuldenzuweisungen, Haß

und Verachtung sind die Elemente, mit denen die Autorin die Alltagshölle charakterisiert. Auch hier spielt das Schweigen eine zentrale Rolle, als brodelnder Hort von Leidenschaft und Verzweiflung.

Kein Betroffentheater

Die Menschenbühne spricht nicht typischen „Ausländerthematiken“ an. „Es ist kein Betroffentheater, gespielt von Betroffenen“, so der Organisator und Regisseur Christian Baier. In dem vor zwei Jahren gespielten Stück „Emigrant(innen)“ wurden die männlichen Rollen von zwei Frauen übernommen. „Thema war nicht der Fremde in der Fremde, sondern: wie gehe ich als Frau mit männlichen Verhaltensweisen um, und inwieweit bin ich als Migrantin gezwungen, mich wie ein Mann in der fremden Gesellschaft zu verhalten“, erzählt Baier, der sich bei seinen Inszenierungen an den Methoden des polnischen Theatermakers und -theoretikers Jerzy Grotowski orientiert: „Wir brauchen kein Bühnenbild, keine Requisiten, keine Kostüme. Wir brauchen das Theater nicht als Repräsentationswerk. Wir inszenieren keine Ästhetik, die sich in die bildgeile Welt einfügt. Die Darsteller sind auf der

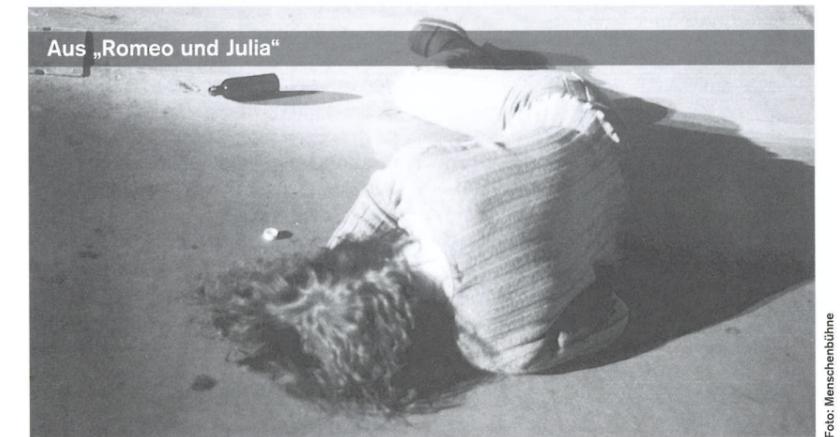
Bühne alles. Je weniger sie spielen und je näher sie sich sind, ihre eigenen Person in die Aufführung einbringen, desto erfolgreicher sind die Inszenierungen.“

Möchte man DarstellerIn der Menschenbühne werden, muß man genauso ein Casting durchmachen wie auch in anderen Theatern, wobei perfekte Deutschkenntnisse kaum zählen, sondern die von Bokorová geforderte „Authentizität“. Mit ÖsterreicherInnen wird nur zusammengearbeitet, wenn das Stück bzw. das Thema es verlangt. Nach der Devise „keine Geschäfte mit AusländerInnen“ erhalten österreichische StaatsbürgerInnen aber keine Gage – auch Baier nicht.

Die Menschenbühne, ein Theater, welches das Prädikat „wertvoll“ verdient und das man/frau sich nicht entgehen lassen sollte.

Aufführungen:

Krotka: 5., 6., 16., 17. Mai
Slowakische Hochzeit:
10., 11., 23., 24. Mai
jeweils 20.00 Uhr
Wiener Urania,
Uraniastraße 1, 1010 Wien
Kartenreservierung:
(01) 712 61 91



Aus „Romeo und Julia“

Foto: Menschenbühne

Lehrgang „Dramaturgie des kulturellen Unterschieds“ Geleitet von Dr. Christian Baier

Zielgruppe: LehrerInnen, Sozial- und JugendarbeiterInnen sowie Personen in integrativen Berufen.

Kursziel: Erarbeitung eines Konzepts zur kulturellen Integration von Zuwanderern. Erwerb der Fähigkeiten zur praktischen Umsetzung der sozialen Integration durch kulturelle Integration mittels Rollenspiel und Psychodrama.

„Mit dem Erkennen der kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede wächst die Bereitschaft zu einem tiefgehenden und kritischen Vergleich zwischen der eigenen und der ‚fremden‘ Kultur. Diese Bereitschaft der Auseinandersetzung fördert gleichzeitig die Bereitschaft zur Integration.“ (Baier)

Detaillierte

Lehrgangsbeschreibung

und Anmeldung:

Verband Wiener Volksbildung
Büro für Kulturorganisation
Bennogasse 24, 1080 Wien,
Tel.: (01) 407 94 33
Fax: (01) 409 10 68; e-mail:
vhs.kulturkoordination@netway.at

VON PUTZFRAUEN UND TRANSVESTITEN

Die Tage des türkischen Films fanden dieses Jahr zum dritten Mal statt.

Die Vielfalt des Lebens in der Türkei, in der türkisch/kurdischen Diaspora und die des jungen türkischen Films auch nach Wien zu tragen, das war das Ziel des Vereins *Station Wien*, als er 1997 gegründet wurde. Die Gruppe um Ferhan Umancan-Michlmayr hatte ursprünglich vor, dem Wiener Publikum auch das Filmschaffen anderer Nationen vorzustellen. Bisher konzentriert man sich aber auf den neuen türkischen Film und arbeitet dabei eng mit den türkischen Filmtagen in Nürnberg und München zusammen.

Das Programm umfaßt neben aktuellen Produktionen aus der Türkei jedes Jahr auch Dokumentar- und/oder Spielfilme von türkisch-deutschen RegisseurlInnen: letztes Jahr den vielbeachteten Streifen *Kurz und schmerzlos* des 25jährigen Hamburgers Fatih Akin, heuer den autobiographischen Dokumentarfilm der an der Münchner Filmhochschule ausgebildeten Filmemacherin Seyhan Derin, *Ich bin die Toch-*



Kutlug Atamans „Lola und Bildikid“

ter meiner Mutter. Darin wird die prototypische Geschichte einer Arbeitsmigration nach Deutschland, der später erfolgenden Familienzusammenführung und der innerfamiliären Generationenkonflikte in Deutschland erzählt.

Die Palette der Themen reicht von sozialkritischen Schilderungen des Großstadt-Lebens, der Armut und der gesellschaftlichen Folgen des Militärputsches über die schonungslose Analyse der Brutalität von Mann-Frau-Beziehungen in der Türkei bis hin zum Leben türkisch-deutscher Schwuler und Transvestiten in Berlin-Kreuzberg. Die VeranstalterInnen verstehen ihr Engagement als Beitrag zum Sichtbarmachen von Minoritäten und als politisches Statement für eine eigenständige Minderheitenkultur. Als Erfolg dieses Bemühens ist die diesjährige stärkere Präsenz von österreichischen BesucherInnen der Filmtage zu deuten. Daß ihr Engagement nicht auf Österreich begrenzt bleibt, bewiesen Ferhan Umancan-Michlmayr und ihre KollegInnen auch durch den Beschluß, 15 % der Festiveinnahmen einem Hilfsprojekt für die Erdbebenopfer in der Türkei zukommen zu lassen.

Alev Korun

VOM REGEN IN DIE TRAUFE

Das Romatheater Rota spielt „Der Schnurrbart/mustaka – eine Komödie aus der Welt der Roma zum Thema Arbeit“ von Christa Stippinger.

Das einzige Romatheater Österreichs, *Rota*, startet heuer bereits in seine fünfte Saison. Nach Ausflügen in die griechische Mythologie („Die Eumeniden“,



1999) und dem selbstverfaßten Stück des Regisseurs Obrad Jovanovic („Wenn die Roma Walzer tanzen“, 1998), die das tragische Schicksal der Roma widerspiegelten, zeigt sich das *Rota*-Ensemble mit seinen SchauspielerInnen aus Österreich und der Slowakei dieses Jahr wieder von seiner humorvollen Seite. „Der Schnurrbart“ erzählt die Geschichte eines jungen Ehepaars, Milan und Milena, die aus dem kriegsführenden Serbien in eine europäische Großstadt geflüchtet sind und mit den hiesigen Gegebenheiten zu-recht kommen müssen. Um Geld zu verdienen, verkleidet sich Milan als Frau und Milena als Mann, ohne es einander zu

verraten. Milans Bart, den Milena über alles liebt, wird durch einen falschen ersetzt. Ein witzig-turbulentes Stück, das so manche Lacherfolge in sich birgt.

Aufführungen:
7.-9. Mai, 20.00 Uhr
im Interkulttheater,
Fillgradergasse 16,
1060 Wien
10.-14. Mai, 20.00 Uhr
sowie 17. Mai, 11.00-13.00 Uhr
(für Schulklassen)
im Amerlinghaus, Stiflgasse 8,
1070 Wien
Information unter: (01) 523 64 75
iri

IN KÜRZE

Africult in der Stadthalle

Am 29. und 30. April (Einlaß jeweils 14.00 Uhr) findet in der Wiener Stadthalle, Halle E, das afrikanische Kulturfestival „Africult“ statt. Neben Tanz, Musik, Theater, Modenschau und Clownshow aus Nigeria, Zimbabwe, Burkina Faso, Ghana, Ägypten, Madagaskar, Senegal und Südafrika bietet die Veranstaltung in der Halle A ab 21.00 Uhr zwei Clubbing-Abende.

Info: (01) 713 35 94-0

MultiKids 2000 im Künstlerhaus

Zum fünften Mal findet heuer „MultiKids“, das multikulturelle Festival für alle in Wien lebenden Kinder und Jugendliche statt. Vom 27. Mai bis 4. Juni treffen sich Theater-, Tanz- und Musikensembles aus Österreich, Tschechien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Bosnien, der Türkei sowie KünstlerInnen aus Brasilien, Italien und der Schweiz im dietheater Künstlerhaus.

Nähere Informationen: (01) 526 13 85
Kartenreservierung: (01) 587 05 04

Brasilienfestival im WUK

Vom 16. bis 25. Juni findet im Wiener WUK das Festival „Brasil 2000“ statt, das abseits der 500-Jahre-Spektakel anlässlich der „Entdeckung“ Brasiliens einen differenzierten Blick auf das heutige Land werfen will: mit Programmpunkten in den Sparten Tango und Goucho-Rock, Mode und Performance, Fotografie und Video sowie Malerei und Medien.

Info: (01) 401 21-44 oder -34
red

THEATERIMPULSE AUS OSTEUROPA

Unter dem Motto „Vorhang auf für zeitgenössische Bühnenkunst aus Osteuropa!“ präsentiert das Wiener Theater des Augenblicks heuer erstmals das Festival „kontext : europa“.

Die künstlerische Avantgarde hat in den ehemals realsozialistischen Ländern eine lange Geschichte, die besonders im Performance-Sektor auch des „Westens“ deutliche Spuren hinterlassen hat: Namen wie Stanislawski, Meyerhold, Tairow, Grotowski, Szajna, Wasiliev u. a. sind mit nachhaltenden Innovationen in darstellender Kunst verbunden.

Wer die Antwort auf die naheliegende Frage, was denn aus dieser pulsierenden Szene nach der „Wende“ geworden ist, live miterleben möchte, hat dazu vom 27. April bis 7. Mai im Theater des Augenblicks die Möglichkeit. „kontext : europa“ nennt die Tanz- und Performancebühne in Währing ihr – in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturinstituten und u. a. mit Stefania

Gardecka, der langjährigen Mitarbeiterin des legendären „Grotowski Centre“ in Wroclaw/Polen, organisiert – Festival, das dem Wiener Publikum einen repräsentativen und spannenden Querschnitt der aktuellen osteuropäischen Tanz- und Theaterszene präsentieren möchte.

Ergänzt wird das Programm durch Schauspielworkshops, eine Fotodokumentation zur Bühnenarbeit des polnischen Künstlers Leszek Madzik und eine Abschlussparty.

Aufführungen:

- 27. April, 17 & 19 Uhr: *Die Feuchtigkeit*
Scena plastyczna KUL (Polen)
- 2. Mai, 20.00 Uhr: *betrand's toys*
blackSKYwhite theatre (Rußland)
- 3. Mai, 20.00 Uhr: *ferdydurke*
Teatr Provisorium & Kompania Teatr (Polen)
- 5. Mai, 20.00 Uhr: *Melancholy Thoughts*
Fourklor Physical Theatre (Slowenien)
- 7. Mai, 20.00 Uhr: *Bleierne Nebel*
Teatr Novogo Fronta (Tschechien)
im Theater des Augenblicks
Edelhofgasse 10, 1180 Wien
Information und Kartenreservierung:
Tel: (01) 479 68 87

red



Fourklor Physical Theatre aus Slowenien zeigt „Melancholy Thoughts“

FIKTION, TATSÄCHLICHER ALS GESCHICHTE

Des Dramatikers, Schriftstellers und STIMME-Autors Erwin Riess' neuestes Stück war vom 21. März bis 1. April in Wien zu sehen.

Er ist 52, sie 17. Er ist ein bekannter Dramatiker, sie eine Kammerdienerin vom Land. Er ist auf der Reise, um den politisch-intellektuellen Mißständen seines Landes zu entfliehen, sie schuftet auf dem Dampfer. Für zwei Wochen sind sie, der reife Passagier und die unerfahrene, aber gewitzte Dienerin, „für einander bestimmt“.

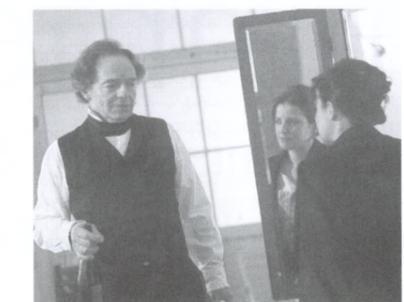
Eine liebesträchte Asymmetrie; der Stoff, aus dem klassische Liebesdramen gemacht sind – aber nur auf den ersten Blick. Denn Erwin Riess' neuestes Stück „Herr Grillparzer faßt sich ein Herz und fährt mit einem Donaudampfer ans Schwarze Meer“, das in *dietheater Konzerthaus* in Wien uraufgeführt wurde, erzählt bloß vordergründig von Liebe, und diese ist alles andere als klassisch. Im Titel des Einakters kommt die Programmatik des Stücks zum Ausdruck. Franz Grillparzer erscheint in historischen (auch Selbst-)Zeugnissen als griesgrämiger, hypochondrischer Reisenhasser, der aber für die Verhältnisse seiner Zeit als Globetrotter galt. Auch

seine Reise nach Konstantinopel über das Schwarze Meer entspricht der Wahrheit: Tatsächlich befand er sich zwei Wochen lang an Deck des Donaudampfers; aber eine Stewardess namens Csilla Szilágyi, die sich in diesen außergewöhnlichen Passagier verliebte und in einer Fiebernacht sein Tagebuch mit einem Landmärchen „bekleckerte“, um ihm das Leben zu retten – eine solche junge Frau wird in Tatsachenberichten nicht erwähnt, obwohl sie so „naheliegender“ ist. Zudem besticht das Zweipersonen-Stück durch genau jenen subtilen Humor, den der Titel verkündet. Erwin Riess spielt im Rahmen der penibel recherchierten historischen Eckdaten mit der Wahrheit; aber so, daß die Fiktion nicht zur Spekulation wird und die dokumentierte Historie eine biografische, soziale und politische Schärfe erlangt, die keiner „wahren“ Biografie gelingen kann. Man wird an Jorge Luis Borges' Erzählungen erinnert, die Lebensabschnitten aus fernen Zeiten und Zivilisationen durch Fiktion Leben

einhauchen, so daß diese „tatsächlicher“ werden. Was kann ein Theaterstück mehr erreichen?

Die einfühlsame, dem episodenhafte Aufbau des Textes gerecht werdende sparsame Inszenierung von Susanne Wolf und das kongeniale Zusammenspiel von Rainer Frieb und Barbara Redl verleihen dem Stück ein adäquates Tempo. „Herr Grillparzer ...“ beweist einmal mehr, wie überzeugend Ensemble-Arbeit professioneller IndividualistInnen sein kann.

mh



Fotos: Fourklor Physical Theatre, Claudia Prieler

ROMANES – EINE GEHEIMSPRACHE WIRD ERFORSCHT

Dieter W. Halwachs / Florian Menz (Hg.):

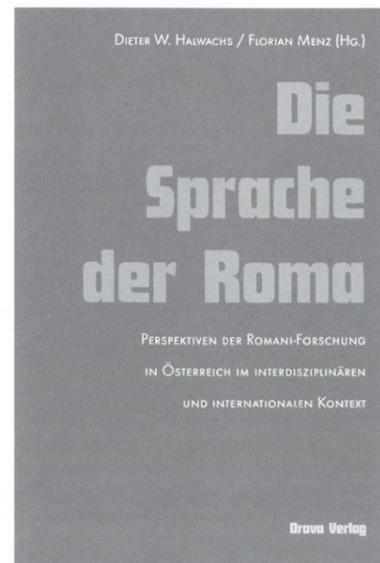
Die Sprache der Roma. Perspektiven der Romani-Forschung in Österreich im interdisziplinären und internationalen Kontext

Drava Verlag: Klagenfurt/Celovec 1999; 392 Seiten, öS 394,-

Das Romanes ist die Sprache der Roma, die mündlich tradiert wurde und von seinen SprecherInnen vielfach als eine Art Geheimsprache betrachtet wurde. Es weist verschiedene Dialekte auf, bedingt durch die unterschiedliche Herkunft der einzelnen Roma-Gruppen. In Österreich kennen wir die Sinti, die sich bereits seit dem 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum aufhalten, die Burgenland-Roma, die ab dem späten 15. Jahrhundert in das heutige Burgenland eingewandert sind, und die Lovara. Die aus Serbien eingewanderten Kalderás und die Arlije, Muslime aus Mazedonien und dem Kosovo, kamen im Zuge der Arbeitsmigration nach Österreich. So unterschiedlich wie ihre Geschichte sind auch ihr kultureller Hintergrund und ihre gesellschaftspolitischen Anliegen.

Ausgangspunkt des Buches ist die Sprache bzw. die linguistische Roma-Forschung in Österreich, die von der Wissenschaft bisher vernachlässigt wurde und erst im Gefolge der Anerkennung der Roma als Volksgruppe und der Formatierung von Roma-Vereinen Anfang der 90er Jahre quasi schlagartig aufkam. Zahlreiche ForscherInnen widmeten sich seither intensiv diesem Thema und präsentierten ihre Ergebnisse bei einem Symposium in Wien im November 1997. Die Vorträge werden im vorliegenden Band festgehalten. *Die Sprache der Roma* enthält sowohl einführnde Beiträge, die einen Überblick über den Forschungsstand geben und eine Basisinformation über die Roma vermitteln, als auch spezifische Abhandlungen über die Planung, Erfassung und Kodifizierung des Romanes.

Thematisch läßt sich der Band in vier unterschiedlich umfangreiche Teile gliedern. Die Eröffnungsbeiträge sind aus der Sicht zweier Mitglieder von Roma-Organisationen geschrieben (Renate M. Erich, Verein „Romano Centro“, und Emmerich Gärtner-Horvath, Verein „Roma“) und schildern die Geschichte, die politische und rechtliche Situation der Roma in Österreich. Der zweite Teil beschäftigt sich mit sozial- und kulturwissenschaftli-



chen Themen. Erika Thurnher gibt einen Überblick über die soziale Situation der Roma, und Christiane Fennesz-Jordan widmet sich gruppenspezifischen Romamusikstilen. Beate Eder-Jordan sucht am Beispiel von Werken dreier LyrikerInnen Antwort auf die Frage, inwieweit die Literatur der Roma Einsicht in deren Lebens-

weise und Kultur vermittelt. Mit Yaron Matras' Beitrag, der einen Überblick über die unterschiedlichen Ansätze und Typologien der Verschriftung gibt, werden die Arbeiten mit einem soziolinguistischen Schwerpunkt eingeleitet. Dieter W. Halwachs stellt nach einem Abriss der Wissenschaftsgeschichte österreichischer Romani-Forschung die bereits erwähnten Roma-Gruppen in Österreich vor und skizziert deren Romani-Varianten. Im Anschluß präsentiert er ein in Zusammenarbeit mit österreichischen Roma-Vereinen durchgeführtes Projekt mit dem Ziel, die österreichischen Romani-Varianten soweit zu erfassen, daß sie als Grundlage für die Kodifizierung fungieren. Petra Cech und Mozes F. Heinschink gehen auf spezifische Probleme der Kodifizierung der Lovara-Dialekte ein, etwa bei der Wahl des Zeichensatzes oder der Repräsentation phonologischer Charakteristika. Die letzten drei Beiträge von Peter Bakker, Norbert Boretzky sowie Viktor Elsik, Milena Hübschmannova und Hana Sebková diskutieren u. a. eine mögliche Gliederung der verschiedenen Romani-Dialekte.

Roma-Forschung basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen WissenschaftlerInnen und Angehörigen der Volksgruppe bzw. im Auftrag von Roma-Vereinen, um den Bedürfnissen der „Erforschten“ gerecht zu werden, etwa bei der Kodifizierung oder der Erstellung von Sprachunterrichtsmaterialien.

Ein Buch, das nicht gleich ins Auge springt – kein aufwendiges Cover und keine auflockernden Bilder. Ein typischer Forschungsband also, welcher das Interesse aber von Artikel zu Artikel schürt und bis zur letzten Seite anhalten läßt.

Isabelle Riedl

stimme@chello.at

Ein E-Mail macht Sie zur Abonnentin der Stimme

Ein E-Mail macht Sie zum Abonnenten der Stimme

EINE FEMINISTISCH-HINDUISTISCHE THEOLOGIE?

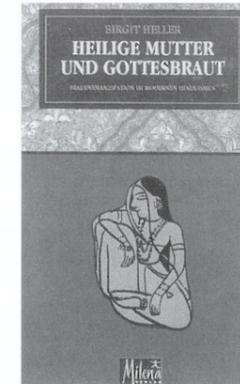
Birgit Heller: Heilige Mutter und Gottesbraut

Frauenemanzipation im modernen Hinduismus

Milena Verlag: Wien 1999; 367 Seiten, öS 348,-

Die Religionswissenschaftlerin Birgit Heller geht in der vorliegenden Untersuchung der Frage nach, wie hinduistische Frauen mit ihrem androzentristischen religiösen Erbe umgehen, und sucht in der Folge nach konkreten Spuren einer feministisch-hinduistischen Theologie. Das buchstäbliche Zentrum des Buches bilden dabei die umfangreichen Selbstdarstellungen zweier (sehr unterschiedlicher) moderner hinduistischer Bewegungen. Es sind dies der *Sri Sarada Math* – der weibliche Zweig der Ramakrsna-Bewegung – und die *Visva Dharma*-Bewegung. Sie beide fallen im Hinblick auf den Status der Frau eindeutig aus dem Rahmen der klassischen brahmanisch-hinduistischen Tradition, erlauben sie doch auch ihren weiblichen Mitgliedern den Zugang zu ansonsten Männern vorbehaltenen Lebensweisen des/der Entsagers/in. Des weiteren findet sich bei beiden die institutionelle Verankerung weiblicher Leitfunktionen.

In den Selbstdarstellungen besagter Bewegungen werden jeweils weibliche Geschichte, Frauenbilder und -rollen sowie das Selbstverständnis der Frauen beschrieben, wobei das Hauptaugenmerk auf der Konzeption der Gleichheit der Geschlechter, der Spannung zwischen Sexualität und Spiritualität, auf der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Gottesbild und Geschlecht sowie der Bedeutung der „Heiligen Mutter“ und der



„Gottesbraut“ für die Frauen liegt. Heller orientiert sich in ihrer anschließenden Untersuchung der möglichen Kompatibilität der beiden Bewegungen mit feministischen Anliegen und realen gesellschaftspolitischen Veränderungen an selbst zwei der indischen Kultur immanenten Polen, um nicht Gefahr zu laufen, dem Ethnozentrismus zu verfallen. Vielmehr mißt sie die Ergebnisse ihrer fünfjährigen Untersuchung an der traditionellen brahmanisch-hinduistischen Weiblichkeitskonzeption einerseits und an der gegenwärtigen indischen Frauenbewegung andererseits.

Gewiß kann den beiden besprochenen Bewegungen, gemessen am derzeitigen Status der Frau in der indischen Gesellschaft – in der bekanntermaßen

Mädchenmorde immer noch gang und gäbe sind und die Frau in den meisten Fällen, wenn überhaupt, nur als Mutter (von Söhnen) und als sich aufopfernde Ehefrau eine Existenzberechtigung erlangen kann –, ein gewisses emanzipatorisches Potential zugestanden werden. Dennoch bleiben sie beide auch aufgrund ihrer Idealbilder, der „Heiligen Mutter“ in der Ramakrsna-Bewegung und der „Gottesbraut“ (deren Rolle allerdings auch spirituell lebende Männer einnehmen) in der Visva-Dharma-Bewegung, in gewisser Weise der patriarchalen brahmanisch-hinduistischen Tradition verhaftet. Die Gleichberechtigung beschränkt sich hauptsächlich auf den spirituellen Kontext; es besteht kaum Veränderungspotential für die breite Masse von Frauen. In diesem Sinne konstatiert Birgit Heller den beiden Bewegungen zwar frauenbefreiende Elemente, eine feministisch-hinduistische Theologie sieht sie in ihnen jedoch (noch) nicht verwirklicht.

Heilige Mutter und Gottesbraut liefert einen detaillierten und aufgrund der Selbstdarstellungen sehr lebendigen Einblick in zwei äußerst interessante moderne hinduistische Bewegungen. Nicht zuletzt deshalb richtet sich das Buch nicht nur an ReligionswissenschaftlerInnen, sondern an alle, die an einer Auseinandersetzung mit der indischen Kultur interessiert sind.

Sushila Mesquita

GESCHICHTEN AUS DEM SCHRECKLICHEN ROSENGARTEN

Dragoslav Dedović (Hg.): Das Kind. Die Frau. Der Soldat. Die Stadt.

Zeitgenössische Erzählungen aus Bosnien-Herzegowina

Drava Verlag: Klagenfurt/Celovec 1999; 268 Seiten, öS 329,-

Jenseits aller ethnischen Zugehörigkeiten gelang es dem Herausgeber Dragoslav Dedović, Texte von AutorInnen der neueren Sarajevoer Literaturszene zusammenzubringen. In seiner Anthologie schafft er einen Querschnitt durch die moderne bosnische Literatur, die sich, fernab jeglicher sozialistischer Pathetik und nationalistischer Hysterie, neu zu etablieren sucht.

Die AutorInnen stammen, bis auf wenige Ausnahmen, alle aus Sarajevo und reflektieren in ihren Texten das Leben vor, während und nach dem Krieg, der zwischen 1992 und 1995 das Land überzog. In manchen Prosatexten passiert dies in aller Feinheit und Andeutung, andere Erzählungen wiederum führen mitten in das Drama von Zerstörung, Tod und Aussiedelung. Manche der insgesamt 32 Texte sind sehr poetisch in ihrer Sprache, manche knapp und sachlich. Eines haben sie jedoch alle gemeinsam: Sie erzählen Ge-

sichten aus der Heimat, die ihnen unfreiwillig fremd geworden ist. Für manche AutorInnen ist es erst die Distanz, die einen neuen Blick auf ihre Heimat ermöglicht und im Schreiben in der Ferne für einen Augenblick ein Zurückkehren ermöglicht.



In einer Erzählung wird Sarajevo als schrecklicher Rosengarten geschildert, „in dessen Rosen im Augenblick wenn sie erblühen nicht selten eine blutige Pfütze erscheint“. In vielen Geschichten ist vom Blut zu lesen: Blut, das in den Schläfen derer pulsiert, die vor Scharfschützen flüchten, Blut, das die Drina färbt, Blut, das aus abgefetzten Gliedmaßen strömt, blutrote Gesichter und Tod im Blut.

Die Texte lesen sich wie eine kritische Melange aus verhaltener Melancholie und leiser Wehmut, und doch werden sie nie allzu bitter, nie rührselig. Sie gewähren Einblick in ein Land und seiner Geschichte, das, obwohl in geographischer Nähe, in den Köpfen vieler sehr weit weggerückt zu sein scheint. Die Erzählungen ermöglichen den LeserInnen, jene stereotypen Bilder zu korrigieren, die jahrelang und tausendfach über unsere Bildschirme flimmerten.

Thomas Laimer

ZWEITE CD DER „BOTSCHAFTERIN DER ROMAKULTUR“

Rusza N. Lakatos and the Gypsy Family: Rusza shej

AUME CSM 9944-M7

(Vertrieb: Ruža Nikolić-Lakatos, Hochwaldweg 5, 1220 Wien)

Ruža Nikolić-Lakatos ist seit mehreren Jahren ein Fixpunkt in der österreichischen multikulturellen Szene. Sie selbst bezeichnet sich als „Botschafterin der Romakultur“ – in dem Sinne, daß sie mit den Mitteln der traditionellen Musik ihre Kultur nach außen trägt; im Sinne des Abbaus von Vorurteilen, denen die Roma nach wie vor massiv ausgesetzt sind. Die Lieder, aus denen Ružas Repertoire besteht, handeln vom Leben der Roma, von Liebe und Schmerz, von aktuellen Ereignissen, wie z. B. dem Attentat von Oberwart, aber auch von der Lebensfreude. Sie singt sie in Romanes, der Sprache ihres Volkes, dennoch wird sie überall verstanden, weil ihre expressive Art des Singens Inhalte

auch ohne verbales Verstehen vermitteln kann.

Ružas erste CD *Amare gila* wurde im Jahre 1994 als wissenschaftliche Dokumentation präsentiert; das nunmehr vorliegende Produkt *Rusza shej* dient vor allem der Unterhaltung. Es mischt sich Altes und Neues, neben den traditionellen langsamen Liedern stehen auch neue musikalische Ausdrucksformen, beeinflusst von Jazz und Soul. Ruža wird instrumental begleitet von ihrem Ehemann und zweien ihrer Söhne. Unter Einsatz moderner Technologien der musikalischen Performance liegt hier nunmehr ein Produkt vor, das versucht, die Gegensätze im Geschmack der Generationen zu überbrücken und musikalische

Identitäten der Romakultur in ihren verschiedenen Ausformungen zu präsentieren.

Ursula Hemetek



„GLÜCK ÜBER EUCH, DIE IHR BEREIT SEID, DIE TRADITION FORTZUSETZEN“

Ceija Stojka: Me Dikhlem Suno

nnf 2303, Vertrieb Hoanzl

Ceija Stojka ist sicher eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Roma-Szene Österreichs. Ihre künstlerischen Talente sind vielseitig: Sie schreibt (*Wir leben im Verborgenen 1988, Reisende auf dieser Welt 1992*), malt und singt. Warum sie in allen diesen Bereichen erfolgreich ist, läßt sich auch an der CD *Me Dikhlem Suno* (Ich hatte einen Traum) ablesen. Es ist die besondere Qualität der Künstlerin, die Inspiration direkt aus ihrem Leben zu schöpfen. Die Präsentationsform ist authentisch im Sinne von glaubhaft. Die Lieder auf die-

ser CD sind sicher nicht gefällig, mit „Zigeunerromantik“ haben sie gar nichts zu tun; sie erzählen zwar vom Leben der Roma, aber sehr direkt, ohne Verbrämungen und Behüschungen, meist mündlich überlieferte Melodien aus der Lovara-Tradition. Die beiden Produzenten Johannes Rosenberger und Walther Soyka haben vor allem auf Archivaufnahmen zurückgegriffen, die hier zum ersten Mal in dieser Form versammelt auf einem Tonträger präsentiert werden. „Wir entdeckten Ceija Stojka als große Stimmkünstlerin, die ... Text und Melo-

die ihrer Lieder mit Stimme und Herz erforscht und uns 'Gadje' seltenen Blick in die alte Landschaft ihrer Seele und ihrer Tradition gewährt“, so die Produzenten im CD-Beiheft. Ähnliches empfindet auch der Zuhörer.

Im Beiheft sind sechs der insgesamt 21 Titel mit Text in Romanes und Übersetzung wiedergegeben. Zusammen mit Photos und kommentierenden Texten gibt diese CD-Produktion einen berührenden Einblick in die Lebenswelt und Persönlichkeit der Romni Ceija Stojka.

Ursula Hemetek

HEIMATLIEDER UND ANDERE BOSHEITEN

Saška Innerwinkler: Der Heimatbegriff, ein Kärntner Lied

deutsch/slowenisch (Übersetzung: Janko Messner)

Norea: Klagenfurt 2000; 112 Seiten, öS 169,-

Das Lyrikdebüt der jungen Kärntner Autorin (geb. 1977 in Villach/Beljak), Studentin der Germanistik, ist nicht ihr literarisches Debüt; als Schülerin erhielt sie den Jugendbuchpreis des Landes Kärnten für die Geschichte *Nora*, die bei Heyn erschienen ist. Nun also Gedichte, noch dazu solche, als hätte sie geahnt, was sich gerade jetzt in Österreich abspielt. Es sind zeit- und gesellschaftskritische, satirische Texte u. a., Parodien und Heimatliedhinterfragungen, aber auch Liebesgedichte: Eines der schönsten, eine Liebeserklärung auf slowenisch („... Ljubim te“), wird zu einer ans Slowenische umgemünzt: „... So ist Slowenisch für mich zur Sprache der Liebe geworden.“ Sandra/Saška hat eine slowenische Großmutter, aber ihre Großmuttersprache verloren – ein Stück Kärnt-

ner Identität, die im Text „Sprache und Identität“, ein Problem und Hauptthema der Literatur von „Minderheiten“, noch deutlicher wird. Die Dichterin empfindet sich als Sekretärin ihrer Gedanken und sieht sich mit dem Bleistift, dem Skalpell, an der schmerzenden Arbeit der Geschichtsanalyse und Gegenwartserforschung. Es sind scharfe Gedichte, das Skalpell dringt tief ein und deckt auf. Fast an einen Gerichtsmediziner erinnert ihre Arbeitsweise, so eindringlich ist der Blick, die Diagnose. Der Heimatbegriff, ein Kärntner Lied, liegt auf dem Seziertisch, der Landeshauptkamm, der „... alle nach seiner Fassung schert und frisier“, und derselbe auch als GRÖLAZ, die Kirche, ein Derwürdenträger aus Wien ... und die braune Vergangenheit als Gegenwart,

und werden arg zerzaust. „Land der Zwerge, Land der Gnome ... der Pogrome ... Kleinkariertes, Großgeblumtes, Mein geliebtes Österreich.“

Seit langem ist nicht mehr so scharf formuliert worden – außer vom Ratsberg, vom Übersetzer, aber das ist ja bekannt. Die Dichterin solidarisiert sich mit dem Obdachlosen, dem Kleinen Mann, der Kleinen Frau, mit Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren, mit der muslimischen Frau mit Kopftuch und hört mit ihrem sensiblen Ohr an den Mauern von Mauthausen den Schrei, das Stöhnen, die Tritte ...

Ein mutiges, kompromißloses Auftreten in einem Land, in dem der Bachmann-Preis von der Landesregierung „vergeben“ wird.

gkn

IM APRIL 2000

Schwer hat man es als Vertreter einer Minderheit, die mit einer anderen Minderheit eine satte Mehrheit bildet, wenn die feindliche Minderheit das nicht anerkennen will und zu den europäischen Rockschoßen flüchtet, internationale Organisationen, die ich gar nicht näher bezeichnen will, einschaltet und auf Knopfdruck Sanktionen in die Welt setzt, anstatt die Schulter zu schließen und das Maul zu halten. Wie soll man denn unter diesen Umständen im Land aufräumen können, daß es nur so kracht, wenn ungewaschene bezahlte linkslinke Berufsdeemonstranten und gehirngewaschene Brüsseler Taxifahrer einem dauernd Knüppel vor die Beine werfen.

Wir seien eine undemokratische Partei, sagen die Gegner. Blödsinn, sag' ich! Wo gibt es denn das sonst noch auf der Welt, daß ein einfaches Parteimitglied, sagen wir aus Kärnten, im Bundeskanzleramt anruft, dort sofort mit der Vizekanzlerin verbunden wird und die hohe Frau ihm geduldig ihr Ohr leiht. (Das sollen die einmal beim Chirac versuchen!) Die muß dann in der Öffentlichkeit so schnell reden, daß man kein Wort davon versteht, weil sie so viel Zeit verloren hat beim Zuhören.

Aber die können es halt nicht verwirren, daß nach jahrzehntelanger Mißwirtschaft jetzt die Anständigen und Tüchtigen an den Futtertrögen der Macht sind – zumindest teilweise, denn noch brauchen wir die Schwarzen, auch wenn der Mascherldollfuß dem Ausland fast speichelleckerisch entgegenkommt und nun zum Beweis seiner Unbedenklichkeit Krawatte trägt.

Dann der Vorwurf, es sei nicht sicher, ob wir unsere Posten nach der nächsten Wahl wieder räumen würden. Lächerlich! Das tun die Unseren auch ohne Wahlen – siehe den Ex-Justizminister, dem man nicht einmal etwas in puncto Amtsführung vorwerfen konnte. Der hat im Radio erfahren, daß er gerade freiwillig gegangen ist wegen einer Privatgeschichte mit einer Miss Vienna und Scherzen über den Weg zur Matura. Die Heuchler aus der politischen Korrekturenzelle haben sich deswegen gleich aufgepudelt, wahrscheinlich, weil er nicht mit einer Ausländerin unterwegs war.

Wobei ich jetzt endlich einmal die weise Auswahl unseres Ministerpersonals loben möchte. Das ist nicht nur fachlich beschlagen wie eine Brille bei Schneesturm, es ist auch fest entschlossen, Politik streng objektiv, ohne Ansehen der Person zu machen, und sie haben dazu die besten Voraussetzungen: weil sie die Leut' gar nicht kennen. Der Finanzminister seine EU-Kollegen nicht, die Vizekanzle-

rin und Sportbeauftragte die Sportler nicht, und die Sozialministerin überhaupt niemanden, weil sie bei Fangfragen immer auf den beiden falschen Füßen erwischt wird. Wobei ich überhaupt ein Fan von ihr, der Perle des Gurktales, bin: eine Schloßbesitzerin als Sozialministerin – welches Land hat das schon!

Dann der Verteidigungsminister! Das schlaue Bürscherl kauft Militärgeräte, die zum Großteil erst die nächste Regierung bezahlen muß. Der Infrastruktur-Minister, der durch die Einsparung der Telefongrundgebühr bei Mindestrentnern und Sozialschmarotzern souverän sein Budget saniert. Der neue Justizminister, der alle dunklen Elemente im Staat bereits auf der Liste hat, weil er das Gelichter im Auftrag des Chefs schon mit Klagen überzogen hat. Dazu noch die fesche Blondine, die immer so schön frontal in alle Kameralinsen schaut und sich freut, daß Austria nicht mehr mit Australia verwechselt wird. Nur der Staatssekretär im Gesundheitsministerium dürfte als Arzt noch zu sehr in seinem Sachverstand gefangen sein, um medienwirksam zu glänzen.

Aber auch bei den Schwarzen gibt es feine Kumpels. Der Wirtschaftsminister zum Beispiel, der Schwartenbein, nein Bartenstein: Der schickt behinderte Langzeitarbeitslose zum Hundetrümmerlauf sammeln, und wer sich dort bewährt, darf dann für die Regierung demonstrieren gehen. Der kommt schon nahe an sein Vorbild Starhemberg heran. Und dann der Kunststaatssekretär, Franz Morak heißt er – der wird ordentlich aufräumen in dem Sauhaufen, der sich moderne Kunst nennt. Der Bundeskanzler lügt schon fast so souverän wie der wirkliche Chef, und

die Außenministerin, die ihr vorsichtiger Vater nicht Adolfine taufte, übersetzt das alles in die Feindsprachen. Nur dieser Molterer schaut manchmal defaitistisch melancholisch drein.

Ansonsten läuft alles prächtig. Der Fuchs kann als erledigt betrachtet werden. Der Knoll-Test (das Niedermobben und telefonische Bedrohen unerwünschter Personen) ist erfolgreich verlaufen. Polizeiaktionen in Grünen-Lokalen werden dramatisch zunehmen – ich habe mir schon die Adressen herausgesucht. Die lästigen Arbeiterkammern werden wir finanziell würgen, daß ihnen die Luft ausgeht. Der ORF wird kräftig umgefärbt. Zeitungen und Kulturinitiativen werden diszipliniert durch Einstellung der Postportozuschüsse, die werden sich jedes Wort überlegen, das sie schreiben. Krankfeiern wird kein Spaß mehr sein, dafür werden wir die Psychotherapie ins Angebot der Krankenkassa aufnehmen – bezahlen werden das per Selbstbehalt die chronisch Kranken. Und die ganzen Minderheiten werden wir wohl deutlich zur Brust nehmen müssen.

Der einzige Wermutstropfen ist die momentane Depression des Chefs. Seit der bei einer Familienfeier von gewalttätigen Demonstranten gestört worden ist, geht er mit traurigen Blicken durchs Land. Jetzt will er sogar als Obmann zurücktreten – wie Moses, der sein Volk bis zum Gelobten Land führte, dieses aber selbst nicht betreten durfte. Wenn das wirklich so kommt, ist er ein tragischer Held. Ich aber frage mich als treuer Gefolgsmann: Wann bekomme endlich ich den mir schon lange zustehenden Posten?



Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt A-6020 Innsbruck

P.b.b. Bürgerinitiative Demokratisch Leben Nr.: 6/2000

Aufgabepostamt A-9020 Klagenfurt

Zul.-Nr.: 14796I91U

.KUNST
bundeskanzleramt



WIENER INTEGRATIONSFONDS

Rücksendeadresse:

Initiative Minderheiten
Gumpendorferstraße 15/13
A-1060 Wien

KUNST
T L I
R O L
KULTUR

Wien
STADTPLANUNG WIEN



Bureau de poste
A-9020 Klagenfurt
(Autriche)
Taxe perçue – Envoi à taxe réduite